

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/469

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 12. Januar 2018

Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum Haushaltsentwurf 2018 - Epl. 06 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2018 - Epl. 06.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	52699
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2016:	235,4
Ansatz Soll 2017:	280
Ansatz Soll HHE 2018:	380

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die Gutachtenkosten konkret vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Insbesondere für die Begleitung von Großprojekten in Brunsbüttel (Vielweckhafen und LNG-Terminal) ist die Inanspruchnahme externer Sachverständiger erforderlich.

Des Weiteren werden Mittel für Maßnahmen, die zurzeit noch nicht planbar oder vorhersehbar sind, sowie Kleinstgutachten und Übersetzungen benötigt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ansatz Ist 2016:	T€ 235,4
Ansatz Soll 2017:	T€ 280,0
Ansatz Soll HHE 2018:	T€ 380,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Planungen der Landesregierung liegen dem für das Jahr 2018 nochmals deutlich erhöhten Kostenansatz zugrunde und wie konkret kann das Erfordernis von Gutachten in Personalvertretungsangelegenheiten dabei bewertet werden?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN verwiesen.

Ob und in welchem Umfang tatsächlich ein Erfordernis von Gutachten in Personalvertretungsangelegenheiten besteht, ist im Vorwege nicht abschätzbar.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2016:	235,4
Ansatz Soll 2017:	280,0
Ansatz Soll HHE 2018:	380,0

Frage/Sachverhalt:

Wodurch ist die Erhöhung im Soll 2018 zu erklären?
Von welchen zusätzlichen Sachverständigen, Gutachten u.ä. geht die Landesregierung aus?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	12
Kapitel:	01
Titel:	63101
Zweckbestimmung:	Landesanteil an den Betriebskosten des Verfahrens XGewerbeanzeige

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	0
Ansatz Soll HHE 2018:	13

Frage/Sachverhalt:

Was ist XGewerbeanzeige für ein Verfahren? Wie begründet sich die Ausgabe?

Antwort der Landesregierung:

„XGewerbeanzeige“ ist ein IT-Standard für die An-, Um- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben gemäß Gewerbeordnung, der dazu dient, einheitliche, technische Rahmenbedingungen (z. B. Datenformat, Transportwege, etc.) für den Bund und alle Länder festzulegen.

Bundesweit gibt es durchschnittlich ca. 1,65 Mio. Gewerbemeldungen. Jede dieser Meldungen geht an die gemäß Gewerbeordnung (GewO) und Gewerbeanzeigeverordnung (GewAnzV) vorgeschriebenen Empfangsstellen (z. B. IHK, Statistikamt, usw.). Bundesweit gehen diese Meldungen zu ungefähr 75 % noch in Papierform bzw. unter Einsatz unterschiedlicher, elektronischer Datenaustauschformate und Transportwege raus. Der dadurch entstehende Verwaltungsaufwand ist enorm hoch und soll durch ein einheitliches, elektronisches und medienbruchfreies Verfahren vermieden bzw. erheblich reduziert werden.

Mit Erlass der Gewerbeanzeigeverordnung vom 22. Juli 2014 (BGBl. I S. 1208) wurde ab 01.01.2016 bzw. 01.01.2017 (bei Inanspruchnahme der Übergangsfrist für diejenigen Stellen, deren IT-Einrichtung mehr Zeit braucht) die ausschließlich elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen verbindlich festgelegt. Mit Beschluss vom 9./10. Dezember 2015 (TOP 1) hat die Wirtschaftsministerkonferenz deshalb festgestellt, dass der Betrieb des IT-Standards XGewerbeanzeige dauerhaft zu gewährleisten ist, um die Vorgaben der Gewerbeanzeigeverordnung bundesweit technisch umzusetzen.

Per Verwaltungsvereinbarung - unterzeichnet durch VII M am 03.06.2016 nach Zustimmung der Landesregierung (Kabinettsitzung am 24.05.2016) - wurden der Landesbetrieb IT.NRW und die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) mit dem Betrieb von XGewerbeanzeige beauftragt.

Kosten:

Gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung betragen die jährlichen Gesamtkosten für XGewerbeanzeige 475.000,- € (Betrieb: 400.000,-; Reisekosten: 75.000.- max.). Das BMWi übernimmt davon 20 %, die restlichen Kosten tragen die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel.

Damit entsteht für Schleswig-Holstein ein jährlicher Kostenanteil in Höhe von 13.000,- €.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	12
Kapitel:	01
Titel:	631 01
Zweckbestimmung:	Landesanteil an den Betriebskosten des Verfahrens xGewerbeanzeige

Ansatz Ist 2016:	T€ 0,0
Ansatz Soll 2017:	T€ 0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	T€ 13,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Erläuterung gebeten, auf welcher Rechtsgrundlage der Landesanteil an den Betriebskosten erhoben wird und aus welchen Detailpositionen sich dieser Betrag im Jahr 2018 zusammensetzt.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	682 01
Zweckbestimmung:	Entgelte an die Eichdirektion

Ansatz Ist 2016:	82,6 T€
Ansatz Soll 2017:	250,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist für 2016 die Differenz von Soll (250 T€) und Ist zu erklären?
2. Welches Ist wird sich nach aktuellem Stand für 2017 ergeben?

Antwort der Landesregierung:

Zu Ziffer 1:

Im operativen Bereich der Eichdirektion Nord (EDN) konnte 2016 ein um 10% höherer Umsatz aus Gebühreneinnahmen und Entgelten erzielt werden. Dies ist auf die erstmals sich ganzjährig auswirkende Erhöhung der Eichgebühren und auch der Anpassung der Entgelte für privatrechtliche Tätigkeiten im Jahr 2015 zurück zu führen.

Zusätzlich stellt die anteilmäßige Erstattung von Beihilfeverpflichtungen jedes Jahr eine schwer kalkulierbare Größe dar (siehe auch Erläuterungen zur Anlage des Titels 0601.00.682 01 im Einzelplan 06), die aber im Zuschusstitel abgebildet werden muss.

Zu Ziffer 2:

Laut Wirtschaftsplan der EDN ist für 2017 von einem negativen Jahresergebnis in Höhe von rund 250 T€ auszugehen.

Als Ursache sind hier vorrangig die Tarif- und Besoldungssteigerungen und vor allem die steigenden Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus zu nennen. Eine Aufschlüsselung des Verlustes auf die einzelnen Trägerländer der EDN ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	53403
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ansatz Ist 2016:	81
Ansatz Soll 2017:	200
Ansatz Soll HHE 2018:	200

Frage/Sachverhalt:

Welche Planungen gibt es für diesen Haushaltstitel bisher?

Antwort der Landesregierung:

Für diesen Haushaltstitel sind in 2018 u.a. folgende Veranstaltungen geplant:

- Planungsklausur des MWVATT
- Fachkräftetag 2018
- Regionalmessen für die Bereiche Tourismus, Handwerk und Pflege mit dem Schwerpunkt Fachkräftemangel
- Messeauftritt auf der Internationalen Luftfahrtausstellung 2018 (ILA)
- Veranstaltungen im Zusammenhang mit Mittelstand 4.0 und der geplanten Gründungsinitiative
- Öffentlichkeitsveranstaltungen im Verkehrsbereich, z.B. zur A 7, zum Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke, zur Fehmarnsundquerung
- Fachtagung im Rahmen des Programms „Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein“

Des Weiteren werden Mittel für Maßnahmen, die zurzeit noch nicht planbar oder vorhersehbar sind, sowie Kleinstveranstaltungen eingeplant.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	546 01
Zweckbestimmung:	Standortmarketing

Ansatz Ist 2016:	495,5
Ansatz Soll 2017:	500,0
Ansatz Soll HHE 2018:	825,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind 2018 konkret geplant? Welche Maßnahmen sind mit der Zusammenarbeit der norddeutschen Länder gemeint?

Antwort der Landesregierung:

Kampagne mit Wirtschaftsfokus:

Die von der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) zusammen mit einer Werbeagentur durchgeführte Wirtschaftskampagne fokussierte sich bislang auf die Bewerbung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Schleswig-Holstein. Bis dato war Schleswig-Holstein Zielmarkt der Kommunikation. Ab 2018 soll erstmals auch außerhalb des Landes geworben werden (2018: Fachkräfteansprache / ab 2019: Ansprache von Unternehmen außerhalb von Schleswig-Holstein). Botschaften:

- Schleswig-Holstein ist ein **starker Wirtschafts- und Investitionsstandort**
- Schleswig-Holstein bietet klare **Standortvorteile** für Ansiedlungen und Gründungen
- Schleswig-Holstein ist ein exzellenter **Lebens- und Arbeitsstandort** mit hoher Lebensqualität
- Schleswig-Holstein bietet einen starken Mittelstand mit guten Karrierechancen und einer optimalen Work-Life-Balance für qualifizierte **Fachkräfte**

Um den nötigen Werbedruck in der jeweiligen Zielgruppe erreichen zu können, sind entsprechend höhere Mittel notwendig:

Für die Kampagne: **500,0 T€**,

Für die Abwicklung durch die WTSH: **100,0 T€**

Kampagne zur Stärkung der Binnenidentität:

Einer Onlineumfrage aus Februar 2017 zufolge liegt die ungestützte Bekanntheit des Claims „Der echte Norden“ bei Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein bei 32 Prozent, die

gestützte Bekanntheit bei 56 Prozent. In 2018 soll daher eine Kampagne entwickelt werden, die sich an die Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins richtet, um die Bekanntheit und Akzeptanz der Marke im Land zu steigern, die Binnenidentität zu stärken und die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner als Multiplikatoren für das eigene Land bzw. "den echten Norden" zu gewinnen.

Vorgesehen: 150,0 T€

Markenkooperationen:

Mit der Einführung der Landesdachmarke „Der echte Norden“ hat sich die Landesregierung für eine strategische Kommunikationslinie entschieden, die die Stärken Schleswig-Holsteins konsequent und in einem einheitlichen Außenauftritt kommuniziert. Ziel ist, nicht nur der Landesregierung und ihren Einrichtungen einen einheitlichen Markenauftritt zu verschaffen, sondern weitere Partner und Unterstützer im Land, die einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung des Landes leisten, „mit ins Boot“ zu holen.

Über starke Partner, wie beispielsweise das Schleswig-Holstein Musik Festival, der „Schleswig-Holstein Netz Cup“ das „Camp 24/7“ und deren Kommunikationslinien soll die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und die Identität des Landes nach innen und nach außen gestärkt werden. Auch in 2018 soll das Ziel weiterverfolgt werden, die schleswig-holsteinischen Kreise, Verbände, Kammern und Unternehmen als wichtige Partner in einem Markenprozess für das Land Schleswig-Holstein zu gewinnen.

Vorgesehen: 75,0 T€

Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern

Konkrete Maßnahmen sind derzeit nicht geplant, sollen aber generell mitgedacht werden. Ein Austausch mit den anderen norddeutschen Ländern hierzu ist vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	546 01
Zweckbestimmung:	Standortmarketing

Ansatz Ist 2016:	T€ 495,5
Ansatz Soll 2017:	T€ 500,0
Ansatz Soll HHE 2018:	T€ 825,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Erläuterung gebeten, welche konkreten Maßnahmen des Standortmarketings hier bereits jetzt geplant sind und wie diese Einzelmaßnahmen dabei finanziell bewertet werden.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der SPD-Fraktion verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	17
Kapitel:	12
Titel:	331 01
Zweckbestimmung:	Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen

Ansatz Ist 2016:	4.915,3
Ansatz Soll 2017:	8.441,9
Ansatz Soll HHE 2018:	9.351,8

Frage/Sachverhalt:

Wodurch ist die Erhöhung im Soll 2017 sowie 2018 zu erklären?
 Welche Infrastrukturmaßnahmen wurden in 2017 unternommen?
 Welche Infrastrukturmaßnahmen wird die Landesregierung in 2018 unternehmen?

Antwort der Landesregierung:

Bei den Einnahmen handelt es sich um den Anteil der zugewiesenen Bundesmittel der GRW (50%), den das Land voraussichtlich für wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen sowie nicht-investive Maßnahmen (bspw. Kooperations- und Vernetzungsprojekte) einsetzen wird. Die Ansätze ergeben sich aus den jeweiligen Bewilligungen aus den Vorjahren. Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung war absehbar, dass mehr Mittel durch Projekte gebunden werden als in den Vorjahren.

Aus den Ausgabetiteln 0612.03.63301, 63303, 68202, 88301, 89101, 89301 erhielten folgende Maßnahmen Mittel in 2017 (siehe teilweise auch Fragen der SPD-Fraktion zu den Ausgabetiteln):

Projektname	Projektträger
Erweiterung des Gewerbegebietes Großenwiehe, 6. Änderung B-Plan Nr. 9	Gemeinde Großenwiehe über das Amt Schafflund
Ausbau der Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes Klostermarsch und Umfeld in Itzehoe an das überregionale Verkehrsnetz, Teilabschnitt 2 und 3	Stadt Itzehoe

Projektname	Projektträger
Priwall Waterfront -Teilbereich 1- Promenade und Steg, 2.-5. BA	Hansestadt Lübeck
Touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers in Heiligenhafen	Stadt Heiligenhafen - Der Bürgermeister -
Dagebüllhafen – gerüstet für die Zukunft – Touristische Inwertsetzung der Deichbereiche in Dagebüll 1. + 2. BA	Gemeinde Dagebüll
Herstellung eines kombinierten Küstenweges für Radfahrer und Fußgänger mit hoher touristischer Erlebnisqualität zwischen dem OstseeResort Damp und dem OstseeResort Olpenitz	Gemeinde Dörphof c/o Amt Schlei Ostsee
Neubau des Fähranlegers 1, Bau eines zweiten Seiteneinstiegs und Neubau Alte Mole in Wyk auf Föhr	Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr
HL-Skandinavienkai, Flächenherrichtung Bereich Anleger 8	Hansestadt Lübeck
Regionalmanagement Kiel Region	Kiel Region GmbH
Regionalmanagement Neumünster	Stadt Neumünster
Konversionsmanagement Region Nord (2015-2017)	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH
Regionalmanagement Industrieregion Dithmarschen / Steinburg	Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH (egeb)
Regionalmanagement Konversion Plön – 1. Verlängerung	Kreis Plön -Die Landrätin-
Regionalmanagement Regionale Kooperation Westküste - Verlängerung 2017-2019	Projektgesellschaft Norderelbe mbH
Regionalmanagement Kiel Region 1. Verlängerung 28.03.2017 - 27.03.2020	Kiel Region GmbH
Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Projekt "Modernisierung und Erweiterung Aqua Föhr und Kurmittelhaus"	Stadt Wyk auf Föhr
Attraktivierung des NIC in Niebüll	Kreis Nordfriesland - Der Landrat -
Regionalbudget Kiel Region 2016-2019	Kiel Region GmbH
Inselmanagement Helgoland	Gemeinde Helgoland
Erweiterungsbau der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte Mölln der Baugewerbe-Innung für den Kreis Herzogtum-Lauenburg in Mölln	Baugewerbe-Innung für den Kreis Herzogtum-Lauenburg
Regionale Zusammenarbeit an der Achse A1 als Folge des Baus einer festen Fehmarnbelt-Querung 2014-2016 (1. Verlängerung)	Kreis Ostholstein - Der Landrat -
Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby 1.u.2. BA	Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby
Erweiterung des Gewerbegebietes in Großenwiehe, B-Plan Nr. 9	Gemeinde Großenwiehe über das Amt Schafflund

Projektname	Projektträger
Ostufershafen Kiel - Erweiterung durch Reaktivierung und Integration des ehemaligen "Ortopedia-Geländes"	Landeshauptstadt Kiel
Attraktivierung und Erweiterung des Freizeitbades "Grömitzer Welle"	Gemeinde Grömitz - Der Bürgermeister -
Erlebnispromenade Helgoland 2. + 3.BA	Gemeinde Helgoland
Umgestaltung der Priwallpromenade, 1.BA (Südermole)	Hansestadt Lübeck

Für das Haushaltsjahr 2018 sollen folgende Projekte Mittel erhalten:

Projektname	Projektträger
Interkommunales Gewerbegebiet Rotenhof	Gemeinde Melsdorf
Erschließung des Gewerbegebiets West (Erweiterung) an der Gardinger Chaussee im Bereich des Bebauungsplans Nr. 26 der Stadt Tönning	Stadt Tönning
Ausbau der Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes Klostermarsch und Umfeld in Itzehoe an das überregionale Verkehrsnetz, Teilabschnitt 2 und 3	Stadt Itzehoe
Priwall Waterfront -Teilbereich 1- Promenade und Steg, 2.-5. BA	Hansestadt Lübeck
Touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers in Heiligenhafen	Stadt Heiligenhafen - Der Bürgermeister -
Dagebüllhafen – gerüstet für die Zukunft – Touristische Inwertsetzung der Deichbereiche in Dagebüll 1. + 2. BA	Gemeinde Dagebüll
Herstellung eines kombinierten Küstenweges für Radfahrer und Fußgänger mit hoher touristischer Erlebnisqualität zwischen dem OstseeResort Damp und dem OstseeResort Olpenitz	Gemeinde Dörphof c/o Amt Schlei Ostsee
Umgestaltung des Fördewanderweges/Promenade in Heikendorf, Abschnitt Uferweg	Gemeinde Heikendorf
Neubau des Fähranlegers 1, Bau eines zweiten Seiteneinstiegs und Neubau Alte Mole in Wyk auf Föhr	Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr
HL-Skandinavienkai, Flächenherrichtung Bereich Anleger 8	Hansestadt Lübeck
Erneuerung der Schuhmacherbrücke im Hafen Maasholm	Gemeinde Maasholm
Tourismusentwicklungskonzept für die LTO St. Peter-Ording Eiderstedt	Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording, Eigenbetrieb Gemeinde St. Peter-Ording
Tourismuskonzeption für den Kreis Herzogtum Lauenburg	Kreis Herzogtum Lauenburg - Der Landrat –

Projektname	Projektträger
Regionalmanagement Konversion Plön – 1. Verlängerung	Kreis Plön -Die Landrätin-
Regionalmanagement Regionale Kooperation Westküste - Verlängerung 2017-2019	Projektgesellschaft Norderelbe mbH
Regionalmanagement Kiel Region 1. Verlängerung 28.03.2017 - 27.03.2020	Kiel Region GmbH
Entwurfsplanung zur öffentlichen Erschließung des Business Parks Südtondern in Leck, im Rahmen der Liegenschaftskonversion	Gemeinde Leck über das Amt Südtondern
Markt- und Machbarkeitsanalyse für ein Technologiezentrum Segeln und Segelsport	Landeshauptstadt Kiel
Touristische Machbarkeitsstudie Mare Frisicum SPA Helgoland 2017	Gemeinde Helgoland
Regionalbudget Kiel Region 2016-2019	Kiel Region GmbH
Inselmanagement Helgoland	Gemeinde Helgoland
Ostufershafen Kiel - Erweiterung durch Reaktivierung und Integration des ehemaligen "Ortopedia-Geländes"	Landeshauptstadt Kiel
Attraktivierung und Erweiterung des Freizeitbades "Grömitzer Welle"	Gemeinde Grömitz - Der Bürgermeister -
Umgestaltung Kurpark Haffkrug	Gemeinde Scharbeutz
Erschließung des Interkommunalen Gewerbegebietes Dätgen	Gemeinde Dätgen
Um- und Ausbau des Seebrückenvorplatzes und der Promenade in dem Ostseeheilbad Großenbrode	Gemeinde Großenbrode
Umbau und Erweiterung des Gäste- und Veranstaltungszentrums (GVZ) in Büsum	Kur und Tourismus Service Büsum, Eigenbetrieb der Gemeinde Büsum
Mehrzweckgebäude am Ordinger Strand	Tourismuszentrale St. Peter Ording, Eigenbetrieb Gemeinde St. Peter-Ording
Green-Port Kiel: Hafenauffanganlagen für Schiffsabwässer am Ostseekai	Landeshauptstadt Kiel
Um- und Ausbau der Binnensee- und Yachthafenpromenade in Burgtiefe auf Fehmarn, Lose 1-3	Stadt Fehmarn
Green-Port Kiel: Landstromanlage Norwegenkai	Landeshauptstadt Kiel

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	18
Kapitel:	12
Titel:	892 05
Zweckbestimmung:	Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen

Ansatz Ist 2016:	2.308,3
Ansatz Soll 2017:	3.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	4.500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2016 und 2017 gefördert? Welche Maßnahmen sind für 2018 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um ein Bundesprogramm, das Schleswig-Holstein mit einem Drittel kofinanziert. Alle geförderten Innovationsmaßnahmen wurden / werden durch unabhängige Gutachter bestätigt und durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach Prüfung bewilligt.

Da Rückschlüsse auf die Zuwendungsempfänger gezogen werden könnten, erfolgt die Aufstellung der Zahlen ausschließlich in aggregierter Form.

In 2016 wurden vier Projekte von schleswig-holsteinischen Werften mit Raten in Höhe von insgesamt 2.308.329 Euro gefördert.

In 2017 wurden fünf Projekte von schleswig-holsteinischen Werften mit Raten in Höhe von insgesamt 2.938.298 Euro gefördert.

Für 2018 ist unter anderem die Förderung eines RoRo-Fahrgastschiffes mit LNG-getriebener Antriebsanlage vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	20
Kapitel:	12
Titel:	87103
Zweckbestimmung:	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen

Ansatz Ist 2016:	395,1
Ansatz Soll 2017:	500
Ansatz Soll HHE 2018:	500

Frage/Sachverhalt:

Wie war 2017 die Mittelvergabe? Wie sind die Kriterien zur Vergabe der Fördermittel? Gibt es eine Anpassung der Kriterien zur Auszahlung der Mittel?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung: Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich um Mittel für Ausfallgarantien des Landes (Ausfalltitel) und nicht um ein Zuschuss- bzw. Förderprogramm handelt.

Bei den Existenzgründungsprogrammen, die durch Ausfallgarantien des Landes abgesichert werden, handelt es sich um die Programme „Starthilfe Schleswig-Holstein“ sowie „IB.Mikrokredit“ der IB.SH. Grundlage für die Programme sind jeweils die zwischen dem Land und der Investitionsbank Schleswig-Holstein geschlossenen Aufgabenübertragungsverträge und die entsprechenden Garantieerklärungen. Die in den Haushalt eingestellten Mittel sind im Rahmen einer Gesamtkalkulation auf der Basis von Ausfallwahrscheinlichkeitsberechnungen vorgenommen worden. Als Ausfallquote werden 35% einer Jahrestanche des tatsächlichen Obligos der Investitionsbank Schleswig-Holstein unterstellt.

Ein Mittelabfluss aus dem Haushaltstitel erfolgt nur, wenn ein Unternehmen in die Insolvenz gegangen ist und das Land seinen vertraglich garantierten Zahlungsverpflichtungen nachkommen muss.

In 2017 wurden aus diesem Titel Zahlungen i.H.v. 300.350,52 € geleistet.

Mit den Existenzgründungsprogrammen unterstützt die IB.SH Gründer bei dem Start in die Selbstständigkeit mit einem zinsgünstigen Darlehen und einem vereinfachten Antragsverfahren. U.a. übernimmt die IB.SH für erfolgsversprechende Existenzgründungsvorhaben die Hausbankfunktion.

Maßgebliche Darlehensgrundsätze:

- Die Darlehen werden an Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit Sitz und/oder Vorhaben in Schleswig-Holstein gewährt. Sie dürfen eine maximale Laufzeit von 10 Jahren inklusive bis zu zwei möglichen Tilgungsfreijahren haben.
- Eine Bank vor Ort, die als kontoführende Stelle der Existenzgründerin / des Existenzgründers fungiert, muss gegenüber der IB.SH eine Empfehlung zur Mitfinanzierung des Existenzgründungsvorhabens abgeben.
- Es muss für das Existenzgründungsvorhaben eine positive Stellungnahme einer Kammer (IHK bzw. HWK) oder eines der IB.SH geeignet erscheinenden Beraters (z.B. Steuerberater oder Unternehmensberater) vorliegen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	20
Kapitel:	12
Titel:	871 05
Zweckbestimmung:	Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierungen

Ansatz Ist 2016:	143,6
Ansatz Soll 2017:	500,0
Ansatz Soll HHE 2018:	450,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Förderungen sind 2016 und 2017 aus dem Beteiligungsfonds vorgenommen worden?

Antwort der Landesregierung:

Bei dem Titel handelt es sich um einen gemeinsamen Ausfalltitel für den Seed- und Start-up-Fonds S-H (1) und den EFRE-Seed- und Start-up-Fonds S-H (2), die in 2006 (1) bzw. als Nachfolgefonds in 2011 (2) errichtet wurden. Die Ausfinanzierung dieser Fonds ist zum 31.12.2010 (1) bzw. zum 30.06.2015 (2) abgeschlossen worden.

Grundlage für den Ausfalltitel 871 05 sind die bestehenden Garantieerklärungen des Landes sowie die zu den jeweiligen Fonds mit der IB.SH geschlossenen Garantieverträge.

In diesen Verträgen ist festgelegt, dass die IB.SH das Land in Anspruch nehmen kann, wenn

- ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Beteiligungsnehmers gestellt wurde oder
- Maßnahmen zur Vermeidung eines Vollausfalls der Beteiligung im Rahmen gerichtlicher oder außergerichtlicher Schuldenregulierungsbemühungen getroffen wurden bzw. derartige Maßnahmen von vornherein aussichtslos erscheinen oder
- der Beteiligungsnehmer mit zwei aufeinander folgenden Leistungen im Rückstand ist.

Grundlage für die Bewilligung von Beteiligungen aus den Fonds sind die „Grundsätze für die Übernahme von Beteiligungen im Rahmen des Seed- und Start-up-Fonds S-H“.

Zielgruppe dieser Fonds waren Ausgründungen aus Hochschulen in der Seed-Phase und junge innovative Unternehmen in der Start-up-Phase.

Grundlage für die Bewilligung / Herauslegung von Fondsbeteiligungen waren sog. Beteiligungsgrundsätze, die die Voraussetzungen regelten, um eine Beteiligung aus diesen Fonds zu erhalten.

Zu nennen sind im Wesentlichen folgende Kriterien:

- Antragberechtigt sind nur KMU mit Sitz in Schleswig-Holstein.
- Begrenzung in der Beteiligungshöhe (T€ 500 bzw. T€ 400).
- Genaue Festlegung von Verwendungszwecken in der Seed- und Start-up Phase
(Seed-Phase: F&E-Kosten, Patentkosten, Marktforschungs- und Markterschließungskosten, Mietkosten, Rechtsanwaltskosten.
Start-up-Phase: Anlaufkosten, Investitionen, Forschungs- und /oder Entwicklungskosten, Markteinführungskosten, Rechtsanwalts- und Beratungskosten).
- Angemessener Eigenmitteleinsatz vom Unternehmen (Untergrenze T€ 25).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	20
Kapitel:	12
Titel:	871 09
Zweckbestimmung:	EFRE-Risikokapitalfonds Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	50,0

Frage/Sachverhalt:

Wie wird der Risikokapitalfonds konkret ausgestaltet? Wer ist antragsberechtigt? Wie kann das Beteiligungskapital eingesetzt werden? Welches Beteiligungsvolumen ist möglich? Welche Konditionen gelten für eine Beteiligung?

Antwort der Landesregierung:

Zunächst ist auch hier darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesem Titel 0612.02.871 09 um einen neu eingerichteten Ausfalltitel handelt.

Die Neueinrichtung dieses Titels war erforderlich geworden, nachdem der in 2005 errichtete EFRE-Risikokapitalfonds S-H zum 30.06.2017 liquidiert wurde. Mit dem Zeitpunkt der Liquidation des Fonds war die bisherige Ausfallgarantie weggefallen. Da zu diesem Zeitpunkt eine Ausfallgarantie durch das MWVATT über den Haushalt nicht darstellbar war, hat sich die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH verpflichtet, die Ausfallgarantie für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2017 zu übernehmen.

Die bis zum 30.06.2017 vom Land und den EFRE-Anteil bereitgestellte Ausfallgarantie von insgesamt 66% musste daher ab dem 01.01.2018 durch eine 70%ige Ausfallgarantie des MWVATT für das dann noch bestehende Beteiligungsportfolio des Fonds ersetzt werden.

Die übernommene 70%ige Ausfallquote entspricht der Quote in Anlehnung an die Rückgarantieregelung des Bundes. Die restlichen 30% werden von der MBG im Eigenobligo übernommen.

Die Laufzeit der Ausfallgarantie ist bis zum 31.12.2024 begrenzt. Eine darüber hinaus gehende Verlängerung der Garantie ist vertraglich ausgeschlossen.

Mit Stand 30.11.2017 werden vom MWVATT zum 01.01.2018 insgesamt 12 Beteiligungen mit einem Gesamtvolumen von 1.206.200 Euro übernommen. Der auf das Land entfallende Ausfallbetrag kann somit maximal bis zu 844.340 Euro (=70%) betragen.

Als Mandatar für das Land Schleswig-Holstein übernimmt die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein (BB SH) die Verwaltung und Übernahme der Garantie.

Die MBG zahlt für die Landesgarantie ein laufendes Garantieentgelt in Höhe von 3,8% auf das bestehende Obligo an die BB SH, die wiederum 0,5% des Garantieentgeltes an das Finanzministerium und 3,3% an das MWVATT abführt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	21
Kapitel:	12
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Kooperations- und Vernetzungsprojekte

Ansatz Ist 2016:	317,3
Ansatz Soll 2017:	144,8
Ansatz Soll HHE 2018:	57,2

Frage/Sachverhalt:

Welche Förderungen wurden 2017 vorgenommen? Welche werden 2018 voraussichtlich erfolgen?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Projekte erhielten im Jahr 2017 Mittel aus dem Haushaltstitel:	
Projektname	Projektträger
Regionalmanagement Neumünster	Stadt Neumünster
Regionalmanagement Konversion Plön – 1. Verlängerung	Kreis Plön -Die Landrätin-
Inselmanagement Helgoland	Gemeinde Helgoland
Regionale Zusammenarbeit an der Achse A1 als Folge des Baus einer festen Fehmarnbelt-Querung 2014-2016 (1. Verlängerung)	Kreis Ostholstein - Der Landrat -
Für das Haushaltsjahr 2018 sollen folgende Projekte Mittel erhalten:	
Projektname	Projektträger
Regionalmanagement Konversion Plön – 1. Verlängerung	Kreis Plön -Die Landrätin-
Inselmanagement Helgoland	Gemeinde Helgoland

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	21
Kapitel:	12
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Kooperations- und Vernetzungsprojekte

Ansatz Ist 2016:	317,3 T€
Ansatz Soll 2017:	144,8 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	57,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2017?
2. Woraus resultiert die Differenz aus dem Soll 2016 (240,1 T€) und dem Ist 2016?
3. Warum sinkt der Ansatz des Titels?

Antwort der Landesregierung:

1. Das voraussichtliche Ist 2017 beträgt 211.987,74 €.
2. Im Vergleich zur Planung zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung erhielten weitere Projekte Fördermittel. Dies waren das Inselmanagement Helgoland und das Regionalmanagement Konversion Plön.
3. Die Höhe des Ansatzes ist abhängig von den tatsächlich erfolgten Bewilligungen zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	22
Kapitel:	12
Titel:	682 02
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen für Kooperations- und Vernetzungsprojekte

Ansatz Ist 2016:	363,6
Ansatz Soll 2017:	142,4
Ansatz Soll HHE 2018:	618,8

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte wurden 2017 gefördert? Welche sollen 2018 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Projekte erhielten im Jahr 2017 Mittel aus dem Haushaltstitel:

Projektname	Projektträger
Regionalmanagement Kiel Region	Kiel Region GmbH
Konversionsmanagement Region Nord (2015-2017)	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH
Regionalmanagement Industrieregion Dithmarschen / Steinburg	Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH (egeb)
Regionalmanagement Regionale Kooperation Westküste - Verlängerung 2017-2019	Projektgesellschaft Norderelbe mbH
Regionalmanagement Kiel Region 1. Verlängerung 28.03.2017 - 27.03.2020	Kiel Region GmbH
Regionalbudget Kiel Region 2016-2019	Kiel Region GmbH

Für das Haushaltsjahr 2018 sollen folgende Projekte Mittel erhalten:

Projektname	Projektträger
Regionalmanagement Regionale Kooperation Westküste - Verlängerung 2017-2019	Projektgesellschaft Norderelbe mbH
Regionalmanagement Kiel Region 1. Verlängerung 28.03.2017 - 27.03.2020	Kiel Region GmbH
Regionalbudget Kiel Region 2016-2019	Kiel Region GmbH

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	22
Kapitel:	12
Titel:	683 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen

Ansatz Ist 2016:	872,4
Ansatz Soll 2017:	1.432,9
Ansatz Soll HHE 2018:	1.350,0

Frage/Sachverhalt:

Warum wurde der Ansatz gesenkt?
Welche Förderungen sind 2017 erfolgt?

Antwort der Landesregierung:

Die Höhe des Ansatzes ist abhängig von den tatsächlich erfolgten Bewilligungen zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung.

Folgende Projekte erhielten im Jahr 2017 Mittel aus dem Haushaltstitel:

Projektname	Projektträger
Entwicklung eines Umformerelements mit mehreren Antrieben	JCL Jollity Electronics Europe GmbH
Metering-Process-Management (MPM)	SOLVIT GmbH
Calville	gestigon GmbH
CrossChannelCloud	MAC IT-Solutions GmbH
Stand sicherheitsprüfverfahren für Bäume	Roch Services GmbH
HSM-VIDAL	EEW-PROTEC GmbH
FAST	S.M.I.L.E - FEM GmbH
Magnetisches Planetengetriebe zum effizienten Downsizing der mobilen Antriebstechnik	MOTEG GmbH

Projektname	Projektträger
Handhabungsgerät zur Kraftverstärkung bis 100 kg und 5 m mit maschinenbaulichen Toleranzen	Hensel & Blank GmbH
Crossloc	Bluewater Medical GmbH
Rezeptverwaltung und digital vernetzte Steuerungstechnik in der Lebensmittelherstellung	Trinitas Trading GmbH
Kugel-Kammer-Förderer und COB und DOD	F&F Lasertechnik GmbH
Smartarchivo	rapp-iso GmbH
KAP (Kristronics Autonomic Platform)	Kristronics GmbH

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	24
Kapitel:	12
Titel:	534 01
Zweckbestimmung:	Veranstaltungen

Ansatz Ist 2016:	17,8
Ansatz Soll 2017:	20,0
Ansatz Soll HHE 2018:	40,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen sind für 2018 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Der veranschlagte Betrag von 40 T€ ist geplant für Veranstaltungen im Rahmen der Initiative zur Entlastung von Mittelstand und Handwerk (10 T€), für Branchendialoge (ca. 2 Branchendialoge je 5 T€) und zur Unterstützung der Kreativwirtschaft für verschiedene Veranstaltungen insbesondere in den Teilbranchen Verlagswesen, Games-Industrie u.a. mit dem Fokus auf die Digitalisierung der Kreativwirtschaft (20 T€). Die Konkretisierung der Planungen erfolgt 2018.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	24
Kapitel:	12
Titel:	53401
Zweckbestimmung:	Veranstaltungen

Ansatz Ist 2016:	17,8
Ansatz Soll 2017:	20
Ansatz Soll HHE 2018:	40

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Anstieg? Welche Maßnahmen sind hier geplant?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	24
Kapitel:	12
Titel:	534 01
Zweckbestimmung:	Veranstaltungen

Ansatz Ist 2016:	T€ 17,8
Ansatz Soll 2017:	T€ 20,0
Ansatz Soll HHE 2018:	T€ 40,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Erläuterung gebeten, welche konkreten Veranstaltungen mit Repräsentanten der mittelständischen Wirtschaft bereits jetzt geplant sind und wie diese Einzelmaßnahmen finanziell bewertet werden.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	25
Kapitel:	12
Titel:	533 01
Zweckbestimmung:	Aufträge an Dritte zur Gründung und Betreuung eines Verbindungsbüros in San Francisco

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	300,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Aufgaben sollen durch das Verbindungsbüro wahrgenommen werden? Welche Dritten sind beteiligt? Welche Kosten sind für Personal, Büroräume und Veranstaltungen veranschlagt? Welche weiteren Kosten sind eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

Das sog. San Francisco Büro Schleswig-Holstein (SFB) soll in Abstimmung zwischen Staatskanzlei, Finanz- und Wirtschaftsministerium sowie der WT.SH folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Vernetzung von interessierten Unternehmen und start ups mit Akteuren in San Francisco und im Silicon Valley,
- Unterstützung bei der Kontakthanbahnung von Unternehmen und start ups zu Firmen in San Francisco und im Silicon Valley sowie Hilfestellung im Vorfeld von Unternehmensbesuchen inkl. der Suche geeigneter Gesprächspartner,
- Beschreibung von Markttrends für Unternehmen aus Schleswig-Holstein und Hamburg,
- Temporäre Bereitstellung des Büros für Mitarbeiter von Unternehmen aus Schleswig-Holstein und Hamburg (z. B. auf Geschäftsreisen),
- Kommunikation der Standortvorteile von Schleswig-Holstein und Hamburg in San Francisco und im Silicon Valley,
- Kontaktgenerierung für US Unternehmen mit Interesse am Standort S-H und Hamburg,
- Information über Trends und Entwicklungen in den USA, u. a. durch Vorträge in S-H und Hamburg,
- Ansprechpartner für Vereine, Verbände und anderen Institutionen, insbesondere für die Städtepartnerstadt von Kiel und San Francisco,
- Ansprechpartner für Universitäten/ Forschungs- und Bildungseinrichtungen,
- Unterstützung bei Delegationsreisen.

Die Aufgaben erstrecken sich ausdrücklich nicht auf Verkaufstätigkeiten für Unternehmen.

Als sog. Dritte sind an dem Projekt nach den gegenwärtigen Zusagen die Freie und Hansestadt Hamburg, die Landeshauptstadt Kiel und Unternehmen aus Schleswig-Holstein beteiligt.

Als Gesamtkosten für das Büro sind 425 T€ brutto pro Jahr kalkuliert. Sie schließen die Gründungskosten in 2018 ein. Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich mit einem Anteil von 300 T€ pro Jahr. Die sog. Dritten tragen jährliche Kosten im Umfang von 125 T€ pro Jahr. Alle Partner haben sich verpflichtet, ihren Finanzierungsbeitrag über drei Jahre zu leisten.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	26
Kapitel:	12
Titel:	682 01
Zweckbestimmung:	Zuwendung an die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

Ansatz Ist 2016:	2.675,0
Ansatz Soll 2017:	2.710,0
Ansatz Soll HHE 2018:	2.710,0

Frage/Sachverhalt:

- 1.) In welche Bereiche und in welcher Höhe ist die institutionelle Förderung feinspezifiziert (Personalkosten, Honorare, Betriebsmittelkosten, Sachmittelkosten, Kosten für Marketing und PR usw.)
- 2.) Werden Einnahmen generiert und wenn ja, in welcher Höhe?
- 3.) Welche konkreten Ergebnisse hatten die Akquisitionsbemühungen der Gesellschaft hinsichtlich der Ansiedlung neuer Industrie- und Gewerbebetriebe sowie auf dem Gebiet der Förderung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten des Landes Schleswig-Holstein?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.) und 2.) wird auf die Anlage zum Haushaltsplanentwurf 2018 „Übersicht über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung“ zu Titel 0612.06.682 01 verwiesen. Darin enthalten sind Beträge für Öffentlichkeitsarbeit / Standortmarketing in Höhe von rd. 192 T€. Honorare sind mit Ausnahme von 10 T€ für den Betriebsprüfer nicht vorgesehen.

Zu 3.)

Die konkreten Ergebnisse der Gesellschaft zum Bereich Ansiedlung werden in einer jährlichen sogenannten Ansiedlungspressekonferenz bekannt gegeben und veröffentlicht, zuletzt am 08.02.2017 für das Jahr 2016. Danach wurden insgesamt 154 Unternehmen – darunter 16 Firmen aus dem Ausland – für den Aufbau eines neuen Standortes in Schleswig-Holstein gewonnen. 1.374 neue Arbeitsplätze wurden geschaffen. Besonders positiv war die Bilanz im Bereich der Tourismuswirtschaft. Hier wurden 417 Arbeitsplätze geschaffen. Dieser Erfolg geht auf die erfolgreiche Ansiedlung hochwertiger Hotels und Resorts im ganzen Land zurück.

Im Bereich der Erneuerbaren Energien wurden 93 Arbeitsplätze in acht Unternehmen geschaffen. Auch der Bereich der digitalen Wirtschaft entwickelte sich positiv: in 27 Unternehmen entstanden 98 Arbeitsplätze.

Die Förderung außenwirtschaftlicher Aktivitäten 2017 bildet sich mit folgendem Zwischenergebnis ab: rd. 240 Beratungen, 215 Kontaktvermittlungen, 11 organisierte Kooperationsbörsen, 40 Mitglieder in sog. Schleswig-Holstein Business-Centern (SHBC), 14 Veranstaltungen mit rd. 300 Teilnehmern, 8 Messe-Gemeinschaftsstände mit rd. 140 Unternehmen, Organisation und Betreuung von fünf Delegationsbesuchen aus dem Ausland.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	28
Kapitel:	12
Titel:	68205
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen

Ansatz Ist 2016:	850,7
Ansatz Soll 2017:	173,4
Ansatz Soll HHE 2018:	822,1

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Titelsteigerung? An wen sollen 2018 Mittel ausgezahlt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzsteigerung lässt sich mit der in den einzelnen Haushaltsjahren unterschiedlichen Antragslage und den unterschiedlich hoch erfolgten Bindungen für nichtinvestive Maßnahmen an öffentliche Unternehmen begründen.

Für folgende Projekte erfolgte durch Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren eine Bindung von Landesmitteln für das Jahr 2018:

Projekt	Teilbetrag
Regionalbudget Westküste 2017-2020	300,00 T€
Regionalmanagement Regionale Kooperation Westküste - Verlängerung 2017-2019	53,70 T€
Nationales Kompetenzzentrum Marine Aquakultur Phase III	146,49 T€
Northopedics – Innovationsorientiertes Kompetenznetzwerk für Knochenheilung	34,18 T€
Innovationsorientiertes Netzwerk StartUp Schleswig-Holstein	458,10 T€
Maritimes Cluster Norddeutschland (MCN) 2017-2021 - Regionale Geschäftsstelle Schleswig-Holstein	72,27 T€

Gesamtumfang: 1.064,74 T€

Seit dem Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung erfolgten weitere Bindungen für das Jahr 2018, welche den höheren Gesamtumfang zum jetzigen Zeitpunkt erklären (Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe 18).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	28
Kapitel:	12
Titel:	682 05
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen

Ansatz Ist 2016:	T€ 850,7
Ansatz Soll 2017:	T€ 173,4
Ansatz Soll HHE 2018:	T€ 822,1

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Erläuterung gebeten, in welchem Gesamtumfang und in Höhe welcher Teilbeträge diese Kostenposition durch Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren belastet ist

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	28
Kapitel:	12
Titel:	682 05
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen

Ansatz Ist 2016:	850,7
Ansatz Soll 2017:	173,4
Ansatz Soll HHE 2018:	822,1

Frage/Sachverhalt:

Um welche nichtinvestiven Maßnahmen für 2018 handelt es sich hier?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	29
Kapitel:	12
Titel:	683 05
Zweckbestimmung:	An private Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen

Ansatz Ist 2016:	T€ 1.167,5
Ansatz Soll 2017:	T€ 0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	T€ 55,6

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Erläuterung gebeten, in welchem Gesamtumfang und in Höhe welcher Teilbeträge diese Kostenposition durch Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren belastet ist

Antwort der Landesregierung:

Für folgende Projekte erfolgte durch Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren eine Bindung von Landesmitteln für das Jahr 2018:

Projekt	Teilbetrag
AKELOP	30,00 T€
Autonomes Fahren im ländlichen Raum: Energiewende und E-Mobilität - Entwicklung einer Modellregion zum autonomen elektrischen Fahren in ländlichen Tourismusregionen	55,55 T€

Gesamtumfang: **85,55 T€**

Seit dem Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung erfolgten weitere Bindungen für das Jahr 2018, welche den höheren Gesamtumfang zum jetzigen Zeitpunkt erklären (Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe 18).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	34
Kapitel:	13
Titel:	531 03
Zweckbestimmung:	Veröffentlichungen

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	15
Ansatz Soll HHE 2018:	15

Frage/Sachverhalt:

Worum handelt es sich?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel sollen diverse Publikationen der Landesinitiative „Zukunft Meer“ finanziert werden.

Für 2018 ist die Aktualisierung des „Maritimen Aktionsplans“ vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	34
Kapitel:	13
Titel:	533 09
Zweckbestimmung:	Werkverträge und andere Auftragsformen

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	4,0
Ansatz Soll HHE 2018:	125,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte sollen im Rahmen der Landesinitiative „Zukunft Meer“ gefördert werden? Wie ist die Erhöhung des Ansatzes zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Dieser Titel ist nicht für Projektförderungen vorgesehen.

Die Erhöhung des Ansatzes ist damit zu erklären, dass

- die Ausrichtung der Landesinitiative „Zukunft Meer“ aus dem Jahr 2004 in 2018 grundlegend überarbeitet werden soll (Auftrag, ca. 95 T€);
- die Aktualisierung der Potenzialanalyse „Maritime Wirtschaft“, die vom schleswig-holsteinischen Wirtschaftsministerium in 2004 in Auftrag gegeben und in den Jahren 2007, 2008 und 2013 fortgeschrieben wurde und dessen derzeitige Datenbasis aus dem Jahr 2012 stammen, in 2018 erfolgen soll (ca. 30 T€).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	34
Kapitel:	13
Titel:	53309
Zweckbestimmung:	Werkverträge und andere Auftragsformen

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	4
Ansatz Soll HHE 2018:	125

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich der Anstieg?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	34
Kapitel:	13
Titel:	533 09
Zweckbestimmung:	Werkverträge und andere Auftragsformen

Ansatz Ist 2016:	T€ 0,0
Ansatz Soll 2017:	T€ 4,0
Ansatz Soll HHE 2018:	T€ 125,0

Frage/Sachverhalt:

Es wird um Aufschlüsselung dieser Kostenposition nach thematischen Untergruppen und Teilbeträgen gebeten.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	35
Kapitel:	13
Titel:	533 01
Zweckbestimmung:	Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien

Ansatz Ist 2016:	37,5 T€
Ansatz Soll 2017:	149,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2017?
2. Woraus resultiert die Differenz aus dem Soll 2016 (150,0 T€) und dem Ist 2016?
3. Welche Aufträge wurden 2017 durch diese Mittel unterstützt?

Antwort der Landesregierung:

1. Das voraussichtliche Ist 2017 liegt bei 424.582,80 €;
2. Die ursprünglich in 2016 geplante Machbarkeitsstudie „Konzeptionierung eines Innovations- und Technologiezentrums für maritime Systemtechnologien und Meerestechnik in Schleswig-Holstein“ konnte erst in 2017 realisiert werden (siehe auch unter Ziff. 3). Die in 2016 geplante Machbarkeitsstudie „Technologiezentrum Segeln“ konnte durch andere Mittel realisiert werden;
3. In 2017 wurden durch diese Mittel u.a.
 - die Ausrichtung des „Startup Summer Camps“ vom 17.09. – 23.09.2017, Wissenschaftspark Kiel;
 - die Ausrichtung des Science Match „Future Energies“ am 06.12.2017, Sparkassen-Arena Kiel und
 - die Umsetzung der Machbarkeitsstudie „Konzeptionierung eines Innovations- und Technologiezentrums für maritime Systemtechnologien und Meerestechnik in Schleswig-Holstein“ unterstützt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	35
Kapitel:	13
Titel:	685 11
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen

Ansatz Ist 2016:	1.976,5
Ansatz Soll 2017:	1.880,0
Ansatz Soll HHE 2018:	515,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Institutionen wurden gefördert und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

In 2017 wurden folgende Institutionen gefördert:

1. Die Life Science Nord Management GmbH i.H.v. **400 T€** aufgrund der „Vereinbarung über die Finanzierung der Clusteragentur (Norgenta) des gemeinsamen Clusters Life Science Nord“ zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Schleswig-Holstein und dem Verein Life Science Nord e.V. Die Life Science Nord Management GmbH wurde vom Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg im Jahr 2004 gegründet.

2. Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) mit **1.529 T€** aufgrund der Verpflichtung zur Beteiligung an der Finanzierung der FhG, die aus der Errichtung des Instituts für Siliziumtechnologie (ISiT), der Errichtung der Einrichtung für Maritime Biotechnologie (EMB) und der Projektgruppe Bildregistrierung (MEWIS), resultiert. Das Land Schleswig-Holstein ist der Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der FhG beigetreten. Ab 2018 ist das MBWK für die institutionelle Förderung der FhG zuständig.

3. Maritimes Cluster Norddeutschland e.V. (MCN e.V.) i.H.v. **75 T€** aufgrund der „Vereinbarung über die Finanzierung der zentralen Geschäftsstelle sowie der regionalen Geschäftsstellen des Maritimen Clusters Norddeutschland e.V.“. Das MCN e.V.(5-Länder-Cluster) ist bundesweit einmalig und leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der norddeutschen Zusammenarbeit insbesondere im maritimen Bereich.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	36
Kapitel:	13
Titel:	685 13
Zweckbestimmung:	Projektförderungen öffentlicher Einrichtungen

Ansatz Ist 2016:	1.181,5
Ansatz Soll 2017:	1.045,4
Ansatz Soll HHE 2018:	1.050,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte wurden in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

In 2017 wurden folgende Projekte aus diesem Titel gefördert:

FIT-RiLi:

- Alfred-Wegener-Institut, Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung, Projekt „Size is important“ i.H.v. insgesamt **485.942 €**;
- Forschungs- und Entwicklungszentrum, Fachhochschule Kiel GmbH, Studie Offshore-Aquakultur bei FINO3 - Teil 1 - Technische Betrachtung i.H.v. insgesamt **78.099 €**;
- GMA - Gesellschaft für Marine Aquakultur mbH, Studie Offshore-Aquakultur bei FINO3 - Teil 2 - Biologische Betrachtung i.H.v. insgesamt **90.371 €**;
- GP JOULE GmbH, Machbarkeitsstudie Wasserstoff für Sektorenkopplung i.H.v. insgesamt **71.149 €**;
- GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel, Projekt : „CoastSense“ i.H.v. insgesamt **200.000 €**

TSD-RiLi:

- GMA - Gesellschaft für Marine Aquakultur mbH, 1. Internationale Innovations-Werkstatt Aquakultur i.H.v. insgesamt **32.018 €**;
- GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel, MaFNaP 2017 i.H.v. insgesamt **7.015,97 €**;
- Fraunhofer-Gesellschaft e.V. Zellteknikkongress 2017-2019 i.H.v. insgesamt **45.700 €**;
- Campus Business Box e. V., waterkant.sh Festival 2017 i.H.v. insgesamt **43.300 €**;
- Life Science Nord Management GmbH, Studierendentagung zu den Life Sciences in Kiel 2017 i.H.v. insgesamt **8.193 €**

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	37-38
Kapitel:	13
Titel:	MG 08
Zweckbestimmung:	Breitbandausbau in Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2016:	5.369,4
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Bitte alle Maßnahmen für den Breitbandausbau in Schleswig-Holstein auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Aus der MG 08 „Breitbandausbau in Schleswig-Holstein“ wurden bislang folgende Maßnahmen finanziert:

1. Zinssubventionierungsprogramm der IB.SH
2. Fördermittelcheck der IB.SH (für das Breitbandförderprogramm des Bundes)
3. Kofinanzierung des Breitbandförderprogramms des Bundes
4. Kofinanzierung der Breitbandförderung aus ELER-Mitteln
5. Förderung von Breitbandprojekten (wegen fehlender ELER-Mittel für NGA-Projekte)
6. Studien und Veranstaltungen

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	38-39
Kapitel:	13
Titel:	TG 61
Zweckbestimmung:	Tourismus

Ansatz Ist 2016:	2.053,8
Ansatz Soll 2017:	2.210,0
Ansatz Soll HHE 2018:	2.771,0

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe und aus welchen Titeln werden die touristischen Regionalverbände gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel 0613.61.686 61 werden die Nordsee-Tourismus-Service GmbH – NTS - mit 68,1 T€ und der Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. - OHT- mit 69,7 T€ direkt gefördert.

Darüber hinaus erhält die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH jährlich eine zweckgebundene Zuwendung aus dem Titel 0613.61.683 61 in Höhe von 65,5 T€, die für kooperatives Marketing mit der NTS, dem OHT, der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, dem Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus, der Marketingkooperation Städte Schleswig-Holstein e. V. und dem Heilbäderverband zu verwenden ist.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	26
Kapitel:	13
Titel:	683 61
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private Unternehmen

Ansatz Ist 2016:	1.731,0
Ansatz Soll 2017:	1.806,0
Ansatz Soll HHE 2018:	2.306,0

Frage/Sachverhalt:

- 1.) In welche Bereiche und in welcher Höhe ist die institutionelle Förderung feinspezifiziert (Personalkosten, Honorare, Betriebsmittelkosten, Sachmittelkosten, Kosten für das kooperative Marketing usw.)
- 2.) Werden Einnahmen generiert und wenn ja, in welcher Höhe?
- 3.) Welche konkreten Vorhaben der nachhaltigen Fortführung der strategischen Neuausrichtung der Tourismusstrategie sollen im Jahr 2018 vor dem Hintergrund der vom Landtag beschlossenen Drucksache 19/317 in Angriff genommen werden ?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1) Vgl. hierzu die Anlage zum Titel 0613.61.683 61, Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, zur Haushaltsaufstellung 2018.

Zu 2) Neben der institutionellen Förderung sind Einnahmen i.H.v. rd. 199,9 T€ vorgesehen.

Zu 3) Die Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 wird in den nächsten Jahren weiter entwickelt und umgesetzt. Die Evaluierung ist für 2019 geplant.

Aufgaben, wie die Stärkung des Binnenlandtourismus, des Radtourismus und der Barrierefreiheit sowie die Flankierung der Digitalisierung im Tourismus spielen eine zentrale Rolle.

Die für den Tourismus zuständige Landesmarketingorganisation Tourismus-Agentur Schleswig Holstein GmbH (TA.SH) wird sich um die Weiterentwicklung der Tourismusmarketingstrategie für „Schleswig-Holstein. Der echte Norden“ kümmern. Aufgrund der noch nicht ausgeschöpften Potenziale bei ausländischen Gästen, bei Geschäftsreisenden und online-affinen Zielgruppen werden hierbei dem Ausbau des Auslandsmarketings, dem Aufbau eines Convention Bureaus für den Tagungstourismus und der Entwicklung einer Onlinemarketing-Strategie besondere Bedeutung zugemessen. Ein systematisches Kooperationsmanagement mit der Tourismusbranche im ganzen Land ist hierbei von großer Bedeutung für ein effektives und effizientes Destinationsmarketing im Rahmen der Tourismusstrategie 2025.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	38
Kapitel:	13
Titel:	68361
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private Unternehmen

Ansatz Ist 2016:	1731
Ansatz Soll 2017:	1806
Ansatz Soll HHE 2018:	2306

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Anstieg? Was genau hat sich an den Wettbewerbsbedingungen geändert?

Antwort der Landesregierung:

Der Anstieg entspricht dem Ziel der Landesregierung, die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TA.SH) als Landesmarketingorganisation zu stärken und in die Lage zu versetzen, ein erfolgreiches touristisches Marketing im In- und Ausland durchzuführen.

Die bisherige Mittelausstattung der TA.SH liegt deutlich unter dem Niveau anderer Landesmarketingorganisationen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	38
Kapitel:	13
Titel:	68361
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private Unternehmen

Ansatz Ist 2016:	1731
Ansatz Soll 2017:	1806
Ansatz Soll HHE 2018:	2306

Frage/Sachverhalt:

Was soll im Rahmen der strategischen Neuaufstellung der TASH aus diesem Titel konkret finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Die für den Tourismus zuständige Landesmarketingorganisation Tourismus-Agentur Schleswig Holstein GmbH (TA.SH) wird sich um die Weiterentwicklung der Tourismusmarketingstrategie für „Schleswig-Holstein. Der echte Norden“ kümmern. Aufgrund der noch nicht ausgeschöpften Potenziale bei ausländischen Gästen, bei Geschäftsreisenden und online-affinen Zielgruppen werden hierbei dem Ausbau des Auslandsmarketings, dem Aufbau eines Convention Bureaus für den Tagungstourismus und der Entwicklung einer Onlinemarketing-Strategie besondere Bedeutung zugemessen. Ein systematisches Kooperationsmanagement mit der Tourismusbranche im ganzen Land ist hierbei von großer Bedeutung für ein effektives und effizientes Destinationsmarketing im Rahmen der Tourismusstrategie 2025.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	38
Kapitel:	13
Titel:	68561
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen

Ansatz Ist 2016:	31,8
Ansatz Soll 2017:	100
Ansatz Soll HHE 2018:	161

Frage/Sachverhalt:

Welche öffentlichen Einrichtungen sollen konkret für welche Maßnahmen von den Mittel profitieren?

Antwort der Landesregierung:

In 2018 soll mit dem eingeplanten Betrag das Projekt ServiceQualität Deutschland – SQD - an der Fachhochschule Westküste bezuschusst werden.
Laufzeit des Projekts: 01.01.2017 bis zum 31.12.2019.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	38
Kapitel:	13
Titel:	685 61
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen

Ansatz Ist 2016:	T€ 31,8
Ansatz Soll 2017:	T€ 100,0
Ansatz Soll HHE 2018:	T€ 161,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Erläuterung gebeten, welche konkreten Maßnahmen zur Unterstützung des Tourismus in Schleswig-Holstein hier vorgesehen und welche Teilbeträge dafür anzusetzen sind.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	43
Kapitel:	14
Titel:	232 01
Zweckbestimmung:	Weiterleitung von Ausgleichsleistungen anderer Aufgabenträger für Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs

Ansatz Ist 2016:	15.095,6
Ansatz Soll 2017:	15.149,8
Ansatz Soll HHE 2018:	18.368,4

Frage/Sachverhalt:

Um welche zusätzlichen Maßnahmen handelt es sich für das Jahr 2018?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich weiterhin um die Beiträge des Aufgabenträgers Hamburg zu den Verkehrsverträgen Netz West, Netz Mitte und Netz Ost sowie des Aufgabenträgers LNVG (Niedersachsen) zum Verkehrsvertrag Netz Ost.

Die Aufteilung der Kosten unter den Aufgabenträgern wird in entsprechenden Ländervereinbarungen geregelt. Dabei gilt das Territorialprinzip, d.h. die jährlich gefahrenen Zugkilometer werden je Bundesland ermittelt und der Ausgleichsbetrag entsprechend aufgeteilt. Außerdem wird der unterschiedliche WIBERA-Satz bei der Aufteilung berücksichtigt. Der WIBERA-Satz berechnet sich dadurch, dass man die Regionalisierungsmittel, die ein Bundesland erhält, durch die jährlich gefahrenen Zugkilometer in dem jeweiligen Land dividiert. Da Hamburg bisher einen geringeren WIBERA-Satz hatte war der Anteil an den Ausgleichsbeträgen entsprechend geringer.

Durch die Neuverteilung bei den Regionalisierungsmitteln (sog. Kieler Schlüssel) hat sich auch der WIBERA-Satz geändert.

Dabei hat sich das Verhältnis zwischen SH und der FHH umgekehrt, so dass der Hamburger Ausgleichsbetrag nun entsprechend höher ist.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung innovativer Fahrradinfrastruktur wie Ladestationen für elektrisch unterstützte Räder, Abstellmöglichkeiten und weitere Bike&Ride-Angebote

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	1.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2017 gefördert bzw. werden noch gefördert werden?
Warum wird das Programm nicht weiter geführt?

Antwort der Landesregierung:

1) Folgende Maßnahmen wurden 2017 gefördert:

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ort	Art der Maßnahme	Baransatz 2017 gezahlt
1	Stadt Neumünster	Neumünster	B&R-Anlage am Bhf.	194.000,00 €
2	Hansestadt Lübeck	Lübeck	B&R-Anlage am Bhf.	25.500,00 €
3	Hansestadt Lübeck	Lübeck	B&R-Anlage am Bhf.	37.500,00 €
4	Gemeinde Büchen	Büchen	B&R-Anlage am Bhf.	506.338,07 €
5	Gemeinde Büchen	Müssen	B&R-Anlage am Bhf.	39.850,00 €
6	Gemeinde Ascheberg	Ascheberg	B&R-Anlage am Bhf.	60.938,71 €
7	Gemeinde Hamdorf	Hamdorf	Planungsleistungen B&R-Anlage	29.571,88 €
8	Gemeinde Jübek	Jübek	B&R-Anlage am Bhf.	26.329,08 €
9	Gemeinde Brokstedt	Brokstedt	B&R-Anlage am Bhf.	28.200,00 €
	Zwischensumme			948.227,74 €
	Planungsleistungen B+R-Anlagen gebündelt über NAH.SH für 19 Standorte (Großhansdorf, Kiekut,			

	Schmalenbeck, Wedel, Meeschensee, Felde, Preetz, Heide, Bredenbek, Kiel (7), Elmshorn, Bad Oldesloe)			
1	agenturBahnhof			45.603,66 €
2	Vermessung B&R Heide, Elmshorn, Wedel, Felde, Bredenbek, Schmalenbeck, Großhansdorf, Kiekut, Preetz			6.168,60 €
	Zwischensumme			51.772,26 €
Gesamtsumme				1.000.000,00 €

2) Entsprechende Maßnahmen können auch über andere Programme finanziert werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	49-52
Kapitel:	14
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln

Ansatz Ist 2016:	225.817,5
Ansatz Soll 2017:	268.428,2
Ansatz Soll HHE 2018:	285.657,1

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe sind Mittel für das Semester-Ticket eingeplant?
2. Sind Mittel für den Bau des dritten Gleises zwischen Hamburg und Elmshorn und für das vierte Gleis im Bahnhof Elmshorn eingestellt?
3. Ist der Beitritt des Kreises Steinburg in den HVV, wie im Koalitionsvertrag benannt, im Haushaltsansatz eingeschlossen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1) für 2018 sind vorerst keine Mittel für das Semesterticket eingeplant. Das Ergebnis der hierzu zu führenden Gespräche bleibt abzuwarten..

Zu 2) Der Bau des dritten Gleises zwischen Hamburg und Elmshorn und das vierte Gleis im Bahnhof Elmshorn sind eine Aufgabe des Bundes. Es wird angestrebt, zumindest für das vierte Gleis im Bahnhof Elmshorn im Jahr 2018 eine Vorplanung anzustoßen.

Zu 3) für 2018 sind hierfür keine Mittel eingeplant.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	53301
Zweckbestimmung:	An die Hamburger Verkehrsverbund GmbH

Ansatz Ist 2016:	187,5
Ansatz Soll 2017:	217,5
Ansatz Soll HHE 2018:	230,6

Frage/Sachverhalt:

Wofür ist diese Steigerung?

Antwort der Landesregierung:

Nach dem Gesellschaftervertrag der HVV GmbH vom 25.11.2004 hat das Land SH einen Anteil von 3% zu tragen. Gem. §12 Absatz 3 des Vertrages sind Verluste von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Anteile zu tragen. Die Verluste ergeben sich aus der jeweiligen aktuellen Finanzplanung der HVV GmbH. Im Jahr 2018 ist eine entsprechende Steigerung zu erwarten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Aufträge an Dritte für Marketingmaßnahmen

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	3.000,0

Frage/Sachverhalt:

Was für Marketingmaßnahmen sind geplant? Sind darin auch Aufklärungs- oder Sichtbarkeitskampagnen gegen Gewalt eingeschlossen?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel in diesem Titel stammen aus den Verkehrsverträgen und sind durch diese gebunden an die Finanzierung für Marketingmaßnahmen für den Nahverkehr. Die Höhe des Titels ist durch die Regelungen der Verkehrsverträge bestimmt. NAH.SH führt die Marketingmaßnahmen im Sinne der verkehrsvertraglichen Regelungen durch.

Die Detailplanung für 2018 ist noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich werden auch 2018 Maßnahmen der Imagewerbung, der Produktwerbung und der Tarifwerbung durchgeführt. Außerdem werden weitere Kommunikationsmaßnahmen wie der Betrieb der Internetseite www.nah.sh, der Fahrplanauskunft oder die Abwicklung der NAH.SH-Garantie aus diesem Titel finanziert.

Spezielle „Kampagnen gegen Gewalt“ sind bisher nicht geplant.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	53302
Zweckbestimmung:	Aufträge an Dritte für Marketingmaßnahmen

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	0
Ansatz Soll HHE 2018:	3000

Frage/Sachverhalt:

Welche Marketingmaßnahmen sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Aufträge an Dritte für Marketingmaßnahmen

Ansatz Ist 2016:	T€ 0,0
Ansatz Soll 2017:	T€ 0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	T€ 3.000,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Erläuterung gebeten, welche konkreten Marketingmaßnahmen hier vorgesehen sind, durch welche Drittfirmen diese Maßnahmen durchgeführt werden sollen und welche Teilbeträge dafür jeweils anzusetzen sind.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Aufträge an Dritte für Marketingmaßnahmen

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	3.000,0

Frage/Sachverhalt:

Um welche Marketingmaßnahmen handelt es sich?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	533 03
Zweckbestimmung:	ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung

Ansatz Ist 2016:	314,3
Ansatz Soll 2017:	100,0
Ansatz Soll HHE 2018:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Vorhaben und Untersuchungen sind im ÖPNV vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel werden Untersuchungen (Potenzialanalysen, Variantenuntersuchungen, Technische Prüfungen etc.) und Maßnahmen finanziert, die eine Steigerung der ÖPNV-Nachfrage zum Ziel haben

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	533 03
Zweckbestimmung:	ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung

Ansatz Ist 2016:	T€ 314,3
Ansatz Soll 2017:	T€ 100,0
Ansatz Soll HHE 2018:	T€ 500,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Erläuterung gebeten, welchen ÖPNV-Vorhaben bzw. ÖPNV-Untersuchungen eine landespolitische Bedeutung zuerkannt wird und mit welchen Teilbeträgen dies in der vorliegenden Zweckbestimmung seine Berücksichtigung findet.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	633 02
Zweckbestimmung:	An Hamburg-Randkreise für Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum

Ansatz Ist 2016:	2.251,1
Ansatz Soll 2017:	2.277,1
Ansatz Soll HHE 2018:	2.771,1

Frage/Sachverhalt:

Worin ist die Erhöhung im Soll von 2017 auf 2018 begründet?

Antwort der Landesregierung:

In dem aktuell zur Anhörung vorgelegten Entwurf der ab 2018 gültigen Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen sind unter § 3 Finanzierung der U-Bahnverkehre in den Kreisen Segeberg und Stormarn Abs. 2 für die beiden Kreise die jährlichen Beiträge des Landes zur Mitfinanzierung der bestehenden Teilstrecken im U-Bahn-Verkehr im Hamburger Verkehrsverbund auf ihrem Kreisgebiet gelistet.

Für das Jahr 2018 sind Beträge für beide Kreise in Höhe von insgesamt 2.318.035 € aufgeführt. Die jährlichen Landesbeiträge sind mit jeweils 1,8% dynamisiert.

Der Sollansatz für den Haushaltsentwurf 2018 musste vor finalen Entwurf der ab 2018 gültigen Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen in Schleswig-Holstein bestimmt werden und enthält deshalb einen höheren als jetzt tatsächlich benötigten Sollansatz 2018.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	633 04
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken

Ansatz Ist 2016:	51,6
Ansatz Soll 2017:	70,0
Ansatz Soll HHE 2018:	53,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Strecken sind gemeint und sollen aufrechterhalten bleiben?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Bahnstrecken sind Gegenstand eines Infrastruktursicherungsvertrages:

- Niebüll – Flensburg-Weiche
- Anbindung zum Alten Bahnhof in Flensburg
- Wrist-Kellinghusen
- Neumünster-Ascheberg
- Uetersen Ostbahnhof-Uetersen Hafen

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	633 04
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken

Ansatz Ist 2016:	T€ 51,6
Ansatz Soll 2017:	T€ 70,0
Ansatz Soll HHE 2018:	T€ 53,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Erläuterung gebeten, welche Bahnstrecken unter dieser Zweckbestimmung erfasst werden und woraus der gegenüber dem Vorjahr reduzierte Kostenansatz resultiert.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Für das Haushaltsjahr 2017 waren zusätzliche Mittel eingeplant worden, die aber nicht benötigt wurden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	633 06
Zweckbestimmung:	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung

Ansatz Ist 2016:	29.857,0
Ansatz Soll 2017:	29.857,0
Ansatz Soll HHE 2018:	35.485,0

Frage/Sachverhalt:

Worin ist die Erhöhung im Soll von 2017 auf 2018 begründet?
Worin unterscheiden sich die Maßnahmen der Haushaltstitel 06-14-633-06 zu 06-14-633-05?

Antwort der Landesregierung:

Die Laufzeit der Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen vom 11.04.2012 endet am 31.12.2017. Es hat am 22.08.2017 eine Landesverordnung zur Änderung der o.a. Landesverordnung gegeben die zusätzliche Mittel in Höhe von 5.000 T€ zur Verfügung stellte und auch die Verteilung dieser zusätzlichen Mittel regelte. Der Entwurf der neuen ab 2018 geltenden Landesverordnung sieht 34.924,53 T€ für Aufgabenträger und 550 T€ für die Verbundgesellschaft vor.

Die o.a. Landesverordnung stellt Landesmittel aus dem Titel 0614.00.63305 und Regionalisierungsmittel aus dem Titel 0614.02.63306 zur Verfügung. Die Maßnahmen der Haushaltstitel unterscheiden sich nicht.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	671 01
Zweckbestimmung:	An die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)

Ansatz Ist 2016:	2.817,6
Ansatz Soll 2017:	2.600,0
Ansatz Soll HHE 2018:	3.300,0

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die zusätzlichen Mittel veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung ergibt sich insbesondere aus folgenden Positionen:

1. Erhöhung der Personalkosten,
2. Einmalige Investition für anstehende notwendige IT-Anpassungen,
3. Erhöhung der laufenden Kosten für EDV-Wartung aufgrund eines neuen Wartungsvertrages.

Weiterhin ergeben sich Veränderungen aus der Erhöhung der Sachkosten sowie einem erhöhten Bedarf an Beratung in Fragestellungen des Verbundes (Fragen zu Vergaben, Tarif, etc.).

Auch 2017 war der Ansatz nicht auskömmlich. Das Ist 2017 beläuft sich auf 3.177.342,39 €.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	671 01
Zweckbestimmung:	An den Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)

Ansatz Ist 2016:	T€ 2.817,6
Ansatz Soll 2017:	T€ 2.600,0
Ansatz Soll HHE 2018:	T€ 3.300,0

Frage/Sachverhalt:

Die Erläuterung der Zweckbestimmung beschränkt sich auf eine allgemeine Beschreibung der Struktur und der Tätigkeitsfelder des Nahverkehrsverbundes. Die Landesregierung wird daher um Erläuterung gebeten, woraus die erheblichen Kostensteigerungen beim Nahverkehrsverbund resultieren und aus welchen Detailpositionen sich der grundsätzliche Kostenansatz dabei zusammensetzt.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Der Wirtschaftsplan der NAH.SH setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

1.	Einnahmen	
1.1	Kostenerstattung des Landes	3.189 T€
1.2	Einnahmen aus Finanzierungsverordnung	462 T€
1.3	Kostenerstattung Fahrzeugcontrolling Netz West	100 T€
1.4	<u>Einnahmen aus Beratungsleistungen</u>	<u>92 T€</u>
	Summe Einnahmen	<u>3.843 T€</u>
2.	Ausgaben	
2.1	Personalausgaben	2.505 T€
2.2	Verwaltungsausgaben	768 T€
2.3	Investitionen	220 T€
2.4	<u>Verbundprojekte</u>	<u>350 T€</u>
	Summe Ausgaben	<u>3.843 T€</u>

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	51
Kapitel:	14
Titel:	682 05
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Dritte zu ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung

Ansatz Ist 2016:	2.533,3
Ansatz Soll 2017:	2.600,0
Ansatz Soll HHE 2018:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2017 finanziert? Warum sind für 2018 keine Mittel eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel wurden Marketingmaßnahmen finanziert, die künftig aus Titel 0614.02.533 02 abgerechnet werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	51
Kapitel:	14
Titel:	682 05
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Dritte zu ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung

Ansatz Ist 2016:	2.533,3
Ansatz Soll 2017:	2.600,0
Ansatz Soll HHE 2018:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Auf welche Maßnahmen zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des SPNV sollen künftig verzichtet werden?

Welche Maßnahmen wird die Landesregierung stattdessen ergreifen, um den SPNV attraktiver zu gestalten und weiter zu verbessern?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	51
Kapitel:	14
Titel:	682 08
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung

Ansatz Ist 2016:	T€ 153,2
Ansatz Soll 2017:	T€ 2.900,0
Ansatz Soll HHE 2018:	T€ 5.194,2

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Erläuterung der Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr (rd. 79 %) und um Darstellung der hier konkret beabsichtigten Maßnahmen gebeten, mit denen eine Verbesserung der öffentlichen Nahverkehrsbedienug erreicht werden soll.

Antwort der Landesregierung:

In 2017 waren eingeplant:

- Mittel zur Deckung möglicher Mindereinnahme nach Einführung des Firmenabos
- Mittel zur Finanzierung eines Ticketangebots für Reisende nach 9 Uhr.

In 2018 werden folgende Maßnahmen im Bereich Tarif und Vertrieb begonnen bzw. umgesetzt:

- Einführung des digitalen Vertriebs (Check-In-Be-Out)
- Ticketangebot für Reisende nach 9 Uhr
- Erste Maßnahmen zu einem Nordtarif

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	51
Kapitel:	14
Titel:	682 12
Zweckbestimmung:	An öffentliche Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Ansatz Ist 2016:	127.454,1
Ansatz Soll 2017:	191.686,9
Ansatz Soll HHE 2018:	183.292,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Senkung des Ansatzes zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausgaben in 2017 lagen nicht bei den geplanten 191.686,9 T€, sondern lediglich bei 161.032,6 T€.
Die für das Jahr 2018 eingeplanten Mittel in Höhe von 183.292,0 T Euro sind daher angemessen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	51
Kapitel:	14
Titel:	682 12
Zweckbestimmung:	An öffentliche Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Ansatz Ist 2016:	127.454,1
Ansatz Soll 2017:	191.686,9
Ansatz Soll HHE 2018:	183.292,0

Frage/Sachverhalt:

Warum geht die Landesregierung davon aus, dass die Mittel für die Sicherstellung, der in der Erläuterung, genannten Verkehrsleistungen im Soll 2018 gegenüber dem Vorjahressoll verringert werden können?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	51
Kapitel:	14
Titel:	683 01
Zweckbestimmung:	An private Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Ansatz Ist 2016:	32.248,3
Ansatz Soll 2017:	2.231,9
Ansatz Soll HHE 2018:	1.805,1

Frage/Sachverhalt:

Warum geht die Landesregierung davon aus, dass die Mittel für die Sicherstellung, der in der Erläuterung, genannten Verkehrsleistungen im Soll 2018 gegenüber dem Vorjahressoll verringert werden können?

Antwort der Landesregierung:

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 fährt auf der Strecke Hamburg – Westerland nicht mehr eine privates, sondern ein öffentliches Verkehrsunternehmen, das aus dem Haushaltstitel 0614.02.68212 finanziert wird. Im Jahr 2017 mussten noch abschließende Zahlungen geleistet werden, die im Jahr 2018 nicht mehr notwendig sind.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	52
Kapitel:	14
Titel:	883 06
Zweckbestimmung:	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen

Ansatz Ist 2016:	T€ 0,0
Ansatz Soll 2017:	T€ 0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	T€ 2.050,00

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Erläuterung gebeten, welche Investitionsvorhaben hier konkret gefördert werden sollen und welche Beträge dafür jeweils anzusetzen sind.

Antwort der Landesregierung:

Geplant ist ein landesweit einheitliches Programm zur Beschilderung von Bushaltestellen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	52
Kapitel:	14
Titel:	89107
Zweckbestimmung:	Planungskosten

Ansatz Ist 2016:	4854
Ansatz Soll 2017:	4500
Ansatz Soll HHE 2018:	4623

Frage/Sachverhalt:

Für welche Projektplanungen sind Planungsmittel in diesem Titel enthalten?

Antwort der Landesregierung:

Hier sind Mittel für Planungsleistungen für die S4 und die S21 enthalten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	52
Kapitel:	14
Titel:	891 08
Zweckbestimmung:	An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ansatz Ist 2016:	2.685,4 T€
Ansatz Soll 2017:	4.000,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	16.360,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das zu erwartende Ist für 2017?
2. Wie ist der starke Anstieg des Ansatzes für 2018 begründet?

Antwort der Landesregierung:

1.: Das Ist für 2017 liegt bei 2.044,1 T€.

2.: Der starke Anstieg für 2018 liegt an geplanten Projekten, die in 2018 zu einem erheblichen Maßnahmenfortschritt kommen sollen, wie z.B.:

- Reaktivierung Kiel-Schönberg
- Investive Leistungen S 4
- Investive Leistungen S 21
- Fahrzeug-„Refresh“
- Bahnsteigaufhöhungen
- Bahnhof Pinneberg

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	52
Kapitel:	14
Titel:	891 08
Zweckbestimmung:	An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ansatz Ist 2016:	T€ 2.685,4
Ansatz Soll 2017:	T€ 4.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	T€ 16.360,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Erläuterung gebeten, welche Investitionsvorhaben hier konkret gefördert werden sollen und welche Beträge dafür jeweils anzusetzen sind.

Antwort der Landesregierung:

- Investive Leistungen Reaktivierung Kiel-Schönberg: 3.300,00 T€
- Investive Leistungen S 4: 3.860,00 T€
- Investive Leistungen S 21: 1.500,00 T€
- Fahrzeug-„Refresh“: 7.000,00 T€
- Bahnsteigaufhöhungen: 400,00 T€
- Bahnhof Pinneberg Empfangsgebäude: 300,00 T€

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	52
Kapitel:	14
Titel:	891 08
Zweckbestimmung:	An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ansatz Ist 2016:	2.685,4
Ansatz Soll 2017:	4.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	16.360,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Investitionen wurden von den Mitteln aus dem Soll 2017 finanziert?
Welche öffentlichen Verkehrsunternehmen haben Mittel in 2017 bezogen?
Worin ist die Erhöhung des Soll 2018 gegenüber dem Vorjahressoll begründet?
Von welchen Investitionen geht die Landesregierung für 2018 aus?

Antwort der Landesregierung:

In 2017 wurden finanziert:

- Reaktivierung Kiel – Schönberg an die AKN
- Planungsleistungen Bahnhof Pinneberg, Niebüll an DB Station&Service
- Planungsleistungen Bahnsteigverlängerungen Westküste an DB Station&Service
- Zukunftsinvestitionsprogramm an DB Station&Service
- Ausrüstung von Bussen für das Projekt landesweite Echtzeit an Lübecker Stadtverkehr

Die Erhöhung des Soll für 2018 ggü. 2017 liegt an geplanten Projekten, die in 2018 zu einem erheblichen Maßnahmenfortschritt kommen sollen, wie z.B.:

- Reaktivierung Kiel-Schönberg
- Investive Leistungen S 4
- Investive Leistungen S 21
- Fahrzeug-„Refresh“
- Bahnsteigaufhöhungen
- Bahnhof Pinneberg

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	52
Kapitel:	14
Titel:	892 01
Zweckbestimmung:	An private Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ansatz Ist 2016:	T€ 0,0
Ansatz Soll 2017:	T€ 500,0
Ansatz Soll HHE 2018:	T€ 2.000,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Erläuterung gebeten, welche Investitionsvorhaben hier konkret gefördert werden sollen und welche Beträge dafür jeweils anzusetzen sind.

Antwort der Landesregierung:

- Reaktivierung Wrist-Kellinghusen: 1.500,00 T€
- Zugsicherung Niebüll – Dagebüll: 500,00 T€

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	53
Kapitel:	14
Titel:	883 07
Zweckbestimmung:	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau)

Ansatz Ist 2016:	18.562,4
Ansatz Soll 2017:	17.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	28.114,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Straßenbaumaßnahmen sind 2018 geplant? Sind die Mittel auskömmlich? Bitte um detaillierte Aufstellung.

Antwort der Landesregierung:

Die nachstehende Auflistung enthält die baureifen Projekte, die bislang nach vorangegangener Anerkennung ihrer Förderfähigkeit für eine Programmaufnahme und Förderung in/ab 2018 beantragt wurden.

Das Gros der Fördermittel wird für die Ausfinanzierung der 208 in der Umsetzung befindlichen Programmvorhaben benötigt. Das MWVATT ist bestrebt, mit den aufgestockten Mitteln bei Titel 883 07 im Ergebnis der in Kürze beginnenden Programmplanung alle angemeldeten Erhaltungsmaßnahmen sowie die kommunalen Kostenbeteiligungen aus der Sicherung bestehender Bahnübergänge in das Förderprogramm 2018 für den kommunalen Straßenbau aufzunehmen. Ein darüber hinausgehender freier Finanzierungsspielraum für weitere Neuaufnahmen bleibt dem Ergebnis der Abfrage des Mittelbedarfs für die laufenden Vorhaben bei den Projektträgern vorbehalten (Vorlagefrist 12.01.2018).

Flensburg

- Deckenerneuerungen 2018 (L249, K9, K15, K28 und K29)

Kiel

- Deckenerneuerungen 2018 in der LH Kiel - L194 und L52 -

Lübeck

- Deckenerneuerungen 2018 (K6 und K13)

Ahrensburg

- Deckenerneuerung 2018 (L225, "Bei der Doppeleiche" und "Woldenhorn")

Rendsburg

- Deckenerneuerung 2018 im Stadtgebiet Rendsburg -L47-

Kreis Dithmarschen

- Restliche Grunderwerbs- und Vermessungskosten 2018
- Deckenerneuerung 2018 auf der K 1
- Deckenerneuerung 2018 auf dem Radweg der K 26
- Deckenerneuerung 2018 auf dem Radweg der K 40
- Deckenerneuerung 2018 auf dem Radweg der K 69

Kreis Herzogtum Lauenburg

- Deckenerneuerungen 2018 (K33, K40, K58, K59 und K60)
- Restliche Grunderwerbs- und Vermessungskosten 2018

Kreis Nordfriesland

- Deckenerneuerungen 2018 (K32,K33,K81,K85,K106,K120/K118,K128,K132,K134)

Kreis Ostholstein

- Restliche Grunderwerbs- und Vermessungskosten 2018
- Deckenerneuerung 2018 (K55, 2. Bauabschnitt)

Kreis Pinneberg

- Restliche Grunderwerbs- und Vermessungskosten 2018
- K 2, Ausbau zwischen Lutzhorn und Bokel

Kreis Plön

- Restliche Grunderwerbs- und Vermessungskosten 2018
- Deckenerneuerungen 2018 - K 19, K 28 und K 46 -

Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Restliche Grunderwerbs- und Vermessungskosten 2018
- Deckenerneuerungen 2018 -K1/K2/K6/K11/K12/K29/K32/K36/K38/K45/K62/K71/K78-
- UI-Zuweisung zur Schlussrate 2018

Kreis Schleswig-Flensburg

- Deckenerneuerungen 2018 (K9,K27,K34,K35,K36,K79,K83,K89,K100,K119,K122,K131)

Kreis Segeberg

- Deckenerneuerung 2018 (K111)
- Deckenerneuerung 2018 (K 89)
- Restliche Grunderwerbs- und Vermessungskosten 2018
- Deckenerneuerungen 2018 (K1, K52, K61 und K87)
- Deckenerneuerung 2018 (K 36)

Kreis Steinburg

- Restliche Grunderwerbs- und Vermessungskosten 2018
- Deckenerneuerungen 2018 (K15, K33, K37, K53, Radweg K64 und K71)

Kreis Stormarn

- Restliche Grunderwerbs- und Vermessungskosten 2018
- K31, Erneuerung der Brücke über den Trittau Mühlenbach in Grönwohld
- K81, Ausbau zwischen Wilstedt und der Kreisgrenze Segeberg (L284)

Gettorf

- EKrM BÜ "Gettorf-Nord" Bahn-km 19,250 der DB Strecke Kiel-Flensburg; KA

Neuwittenbek

- EKrM BÜ "Neuwittenbek" Bahn-km 13,615 der DB Strecke Kiel-Flensburg; KA

Wasbek

- Erneuerung der Brücke über die Aalbek im Zuge der Hauptstraße

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	53
Kapitel:	14
Titel:	891 10
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln

Ansatz Ist 2016:	T€ 6.887,3
Ansatz Soll 2017:	T€ 14.253,0
Ansatz Soll HHE 2018:	T€ 8.139,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Erläuterung der gebeten, welche Investitionsvorhaben hier konkret gefördert werden sollen und welche Beträge dafür jeweils anzusetzen sind.

Antwort der Landesregierung:

- Pinneberg, Bahnhofserneuerung (Treppen, Aufzüge, Bahnsteige usw.): 3.200,00 T€
- Prisdorf, Bahnsteigerneuerung: 400,00 T€
- Anbindung und Neubau Bahnhof Burg/Fehmarn: 500,00 T€
- Bahnhof Niebüll, Erneuerung Bahnsteige: 300 T€
- Bahnhof Heide, Neubau Bahnsteige, Dach, Beschallung usw.: 600 T€
- Lübeck Blankensee, Neubau Bahnsteige: 500,00 T€
- Ausrüstung Busse „landesweite Echtzeit“: 1.200,00 T€
- Ausstattung Haltepunkt Kronshagen: 800,00 T€
- Blockverdichtung Bahnhof Kiel: 400,00 T €
- Erneuerung Fähranleger Kiel Reventlou: 239,00 T€

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	54
Kapitel:	14
Titel:	547 01
Zweckbestimmung:	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz Ist 2016:	27,1
Ansatz Soll 2017:	80,0
Ansatz Soll HHE 2018:	120,0

Frage/Sachverhalt:

Für welche Veranstaltungen sind die Mittel vorgesehen? Bitte um Auflistung.

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind überwiegend für das Dialogforum (findet 4 Mal jährlich statt) und die Kommunalkonferenz (findet nach Bedarf statt) im Zusammenhang mit der festen Fehmarnbeltquerung vorgesehen.

Die Erhöhung des Ansatzes für 2018 ist der Tatsache geschuldet, dass das Ist für 2017 bei 117,3 T€ liegt. Die Mehrausgaben sind in erster Linie durch ein Gutachten zum gesetzlichen und übergesetzlichen Lärmschutz der Schienenhinterlandanbindung der Festen FBQ (rd. 50,6 T€) entstanden. Das Land unterstützt die Kommunen bei den Forderungen für übergesetzlichen Schallschutz. Das Gutachten soll die betroffene Region zwischen Puttgarden und Lübeck dabei unterstützen, sich optimal auf eine kritische Würdigung der Planfeststellungsunterlagen der DB AG vorzubereiten, es hat hierfür u.a. mögliche Maßnahmen des übergesetzlichen Lärmschutzes definiert.

Da der Bundestag 2018 die Entscheidung über den übergesetzlichen Lärmschutz für die Schienenhinterlandanbindung trifft und die Kommunen hierauf gut vorbereitet sein sollten, hat das Land im HHE entsprechend Vorsorge für ggf. weitere gutachterliche und beratende Unterstützung für die Gemeinden zum Lärmschutz getroffen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	68
Kapitel:	14
Titel:	54701
Zweckbestimmung:	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz Ist 2016:	27,1
Ansatz Soll 2017:	80
Ansatz Soll HHE 2018:	120

Frage/Sachverhalt:

Wie kommt diese Erhöhung zustande?
Worum handelt es sich dabei?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	55
Kapitel:	14
Titel:	891 01
Zweckbestimmung:	An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für Investitionen

Ansatz Ist 2016:	42.347,9
Ansatz Soll 2017:	53.142,9
Ansatz Soll HHE 2018:	53.674,9

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der Anteil der Mittel aus diesem Titel, der für die Sanierung von Landesstraßen vorgesehen ist? Bitte nach Titeln im Wirtschaftsplan des LBV aufschlüsseln!
Wie hoch sind die im Haushalt insgesamt für 2018 vorgesehenen Mittel für Erhalt und Sanierung von Landesstraßen (einschl. IMPULS)?

Antwort der Landesregierung:

Für die Sanierung von Landesstraßen stehen im Wirtschaftsplan des LBV.SH im Titel 8301.00.75501 „Erhaltung Landesstraßen“ 20.408,6 T€ zur Verfügung.

Zusätzlich stehen im Programm IMPULS 2030 insgesamt 75 Mio. € und im Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur 7,0 Mio. € für die Sanierung von Landesstraßen zur Verfügung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	55
Kapitel:	14
Titel:	891 01
Zweckbestimmung:	An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für Investitionen

Ansatz Ist 2016:	42.347,9
Ansatz Soll 2017:	53.142,9
Ansatz Soll HHE 2018:	53.674,9

Frage/Sachverhalt:

In den Jahren 2016 und 2017 wurden Mittel für die zweisprachige wegweisende Beschilderung zur Verfügung gestellt und mit einem entsprechenden Hinweis im Haushaltstitel versehen. Dieser Hinweis fällt in 2018 weg, obwohl die entsprechenden Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.

1. Wieviel Haushaltsmittel wurden bzw. werden für die zweisprachige wegweisende Beschilderung in Nordfriesland in 2016 und 2017 verausgabt?
2. In welchen Schritten wird die zweisprachige wegweisende Beschilderung fortgeführt und wie wird diese haushaltstechnisch ab 2018 abgewickelt?

Antwort der Landesregierung:

1. 2016 0,-€ / 2017 rd. 144 T€

2. Für die zweisprachige wegweisende Beschilderung im Kreis NF wurden in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 insgesamt 300 T€ zur Verfügung gestellt. Die Vorbereitungen für die Aufstellung der Schilder haben das Jahr 2016 in Anspruch genommen. In 2017 wurden dann zwei Aufträge mit einer Gesamtauftragssumme von rd. 339 T€ erteilt. Beide Aufträge werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2018 fertig gestellt. Die erforderlichen Mittel (rd. 195 T€) werden der Niederlassung Flensburg im Rahmen der Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt, um diese Maßnahmen abzuschließen. Weitere Wegweiser werden künftig zweisprachig ausgeführt werden, insbesondere dann, wenn diese altersbedingt abgängig sind oder aufgrund von Beschädigungen (Unfall, Sturmschäden etc.) oder Änderungen der Zielangaben erneuert werden müssen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	55
Kapitel:	14
Titel:	MG 05
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	2.045,0
Ansatz Soll HHE 2018:	2.045,0

Frage/Sachverhalt:

Bitte die entsprechenden Investitionen bezogen auf die einzelnen Seehäfen aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Die Zuweisung erfolgt jährlich durch das Bundesfinanzministerium im Rahmen des Solidarpaktfortführungsgesetzes. Die Mittel unterliegen keiner Jährlichkeit, sie können bedarfsweise kumuliert werden, um größere Vorhaben bedienen zu können.

In **2017** wurden für den Ausbau der Helgoländer Häfen (Neubau der Südkaje im Vorhafen) 3.005.000,00 € eingesetzt.

In **2018** werden aus diesen Mitteln Maßnahmen am Skandinavienkai in Lübeck-Travemünde anteilig finanziert. Die Höhe steht noch nicht fest.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	57-59
Kapitel:	14
Titel:	TG 64
Zweckbestimmung:	Seemannsschule

Ansatz Ist 2016:	1.894,1
Ansatz Soll 2017:	1.711,0
Ansatz Soll HHE 2018:	1.801,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Fachkräfte wurden 2016/2017 ausgebildet und wie viele werden es 2018 sein?

Antwort der Landesregierung:

In 2016 wurden 197 Schiffsmechaniker-Auszubildende in den 12-wöchigen Berufsschulblöcken ausgebildet. In 2017 waren es 227 Auszubildende.
An Kursen der überbetrieblichen Ausbildung nahmen in 2016 insgesamt 85 und in 2017 insgesamt 77 Berufsschüler/innen teil.
Darüber hinaus nahmen in 2016 insgesamt 750 und im Jahr 2017 insgesamt 453 Fachkräfte an Kursen im Bereich Fort- und Weiterbildung teil.
Für 2018 liegen noch keine Zahlen vor. Es wird aber mit ähnlichen Anmeldezahlen gerechnet wie in den vergangenen Jahren.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	60
Kapitel:	14
Titel:	75266
Zweckbestimmung:	Baunebenkosten für Straßenbaumaßnahmen des Landes

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	0
Ansatz Soll HHE 2018:	668

Frage/Sachverhalt:

Worum handelt es sich hierbei?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich bei den Baunebenkosten um Kosten für die Einschaltung von freiberuflich tätigen Planern, Architekten, Ingenieuren oder Rechtsanwälten, die im Rahmen von Werkverträgen für das neu zu bildende Amt für Planfeststellung Verkehr tätig werden. Dabei werden Verträge für die A20-Begleitung genauso wie für andere konkrete Straßenbaumaßnahmen abgeschlossen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	63
Kapitel:	16
Titel:	231 03
Zweckbestimmung:	Zahlungen des Bundes zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Ansatz Ist 2016:	5.420,3
Ansatz Soll 2017:	5.226,0
Ansatz Soll HHE 2018:	8.112,0

Frage/Sachverhalt:

Worin ist die Erhöhung des Soll 2018 gegenüber dem Vorjahressoll begründet?

Antwort der Landesregierung:

Nach einer eher konservativen Prognose der Landesregierung und der Investitionsbank Schleswig-Holstein als zuständiger Durchführungsbehörde, wird die Zahl der Bewilligungen für Leistungen nach dem „Aufstiegs-BAföG“ AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) in 2018 erneut deutlich (um bis zu 45%) steigen, nachdem schon 2017 ein erhöhter Mehrbedarf zu verzeichnen war. Dies ist vor allem auf zwei Gründe zurückzuführen:

1. Förderfähigkeit der Erzieherausbildung

Nachdem das AFBG seit der Novelle zum 01.08.2016 in Schleswig-Holstein auch durch Erzieher/innen in Ausbildung in Anspruch genommen werden kann, ist die Zahl der Bewilligungen insgesamt deutlich gestiegen: Gegenüber dem Zeitraum vor der Novelle (Durchschnitt der Jahre 2013/14: 2.690) kann im Jahr 2017 mit rund 3.500 Bewilligungen ein Anstieg um 30 % verzeichnet werden. Da auch aktuell noch viele potenzielle Förderempfänger in diesem Bereich von dieser Fördermöglichkeit erfahren, ist für 2018 mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Förderzahlen um 11 % gegenüber dem Vorjahr zu rechnen (45 % gegenüber dem Zeitraum vor der Novelle).

2. Novellierung des AFBG

Mit dem Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (III. AFBG-ÄndG) zum 01.08.2016 wurden die Förderkonditionen für das Aufstiegs-BAföG deutlich verbessert: So wurden die Zuschussanteile sowohl zum Unterhaltsbeitrag als auch zum Maßnahmebeitrag deutlich erhöht. Aber auch die Förderung von Familien wurde verbessert. Zudem besteht mit der Novellierung eine neue Fördermöglichkeit für Bachelor-Absolventen/innen und schließlich können Geförderte leichter vom BAföG ins AFBG wechseln.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	65
Kapitel:	16
Titel:	547 03
Zweckbestimmung:	Für die Prozessbegleitung zur Errichtung eines schleswig-holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB)

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	130,0

Frage/Sachverhalt:

Wofür sollen diese Mittel konkret eingesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Das MWVATT hat durch den Organisationserlass der Landesregierung ab August 2017 eine neue Aufgabe zugewiesen bekommen: Die Errichtung eines schleswig-holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung. Bis Mitte der Legislaturperiode soll nach dem Willen der Landesregierung die Gründung abgeschlossen sein. Hierzu ist neben zusätzlichem Fachpersonal auch die Begleitung des Prozesses durch Dritte erforderlich, beispielsweise für empirische Untersuchungen, Gutachten, Bestandsanalysen oder Unterstützung im Bereich der Kommunikationsstrategien. Auch werden Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit benötigt und Veranstaltungen müssen -wie bisher im MBWK- unter externer Moderation durchgeführt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	65
Kapitel:	16
Titel:	54703
Zweckbestimmung:	Für die Prozessbegleitung zur Errichtung eines schleswig-holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB)

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	0
Ansatz Soll HHE 2018:	130

Frage/Sachverhalt:

Wofür werden in der Prozessbegleitung konkret Mittel bereitgestellt?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	65
Kapitel:	16
Titel:	633 05
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Produktionsschulen

Ansatz Ist 2016:	138,1
Ansatz Soll 2017:	123,5
Ansatz Soll HHE 2018:	152,8

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden 2016 und 2017 in welcher Höhe aus dem Titel finanziert?
2. Welche Maßnahmen werden 2018 in welcher Höhe aus dem Titel finanziert?
3. Aus welchem Grund wird der Titel erhöht?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1. und 2.; Angaben in Euro:

2014 - 2016	Gesamt	ESF-Anteil	Landesanteil
PS Flensburg	682.988	467.798	215.190
PS Schleswig 2014 - 2016	267.243	183.042	84.201
2017 - 2018	Gesamt	ESF-Anteil	Landesanteil
PS Flensburg	580.608	271.259	309.349
PS Schleswig 2014 - 2016	239.613	110.592	129.021

Zu 3.: Die Förderung der Produktionsschulen im Landesprogramm Arbeit umfasst drei Förderrunden in den Jahren 2014-2016, 2017-2018 und 2019-2020. In der ersten Förderrunde wurde das zur Verfügung stehende ESF-Mittelkontingent um etwa 160 T€ durch Vorgriff auf das Jahr 2020 erhöht, um sieben Produktionsschulen im Land fördern zu können. Zur Stabilisierung der Förderlandschaft für die Zielgruppe wird der HH-Ansatz erhöht. Damit wird die im Jahr 2014 entstandene Finanzierungslücke geschlossen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	66
Kapitel:	16
Titel:	683 02
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Produktionsschulen

Ansatz Ist 2016:	218,3
Ansatz Soll 2017:	344,0
Ansatz Soll HHE 2018:	371,2

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden 2016 und 2017 in welcher Höhe aus dem Titel finanziert?
2. Welche Maßnahmen werden 2018 in welcher Höhe aus dem Titel finanziert?
3. Aus welchen Grund wird der Titel erhöht?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1. und 2., Angaben in Euro:

2014 - 2016	Gesamt	ESF-Anteil	Landesanteil
PS Kiel	431.932	286.519	145.413
PS Lübeck	609.107	417.195	191.912
PS Dithmarschen	473.143	324.069	149.074
PS Hzgt. Lauenburg	619.440	424.273	195.167
PS OH/Plön	473.044	324.001	149.043
2017 - 2018	Gesamt	ESF-Anteil	Landesanteil
PS Kiel	279.235	102.890	176.345
PS Dithmarschen	355.567	131.019	224.547
PS Lübeck	440.108	162.175	277.933
PS Hzgt. Lauenburg	512.640	188.900	323.740
PS Ostholstein/Plön	421.150	155.190	265.960

Zu Frage 3:

Die Förderung der Produktionsschulen im Landesprogramm Arbeit umfasst drei Förderrunden in den Jahren 2014-2016, 2017-2018 und 2019-2020. In der ersten Förderrunde wurde das zur Verfügung stehende ESF-Mittelkontingent um etwa 160 T€ durch Vorgriff auf das Jahr 2020 erhöht, um sieben Produktionsschulen im Land fördern zu können. Zur Stabilisierung der Förderlandschaft für die Zielgruppe wird der HH-Ansatz erhöht. Damit wird die im Jahr 2014 entstandene Finanzierungslücke geschlossen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	66
Kapitel:	16
Titel:	68302
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Produktionsschulen

Ansatz Ist 2016:	218,3
Ansatz Soll 2017:	344
Ansatz Soll HHE 2018:	371,1

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Anstieg (und die neuen Verpflichtungsermächtigungen)?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	67
Kapitel:	16
Titel:	686 08
Zweckbestimmung:	Förderung von Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein, zur Attraktivitätssteigerung des Dualen Systems, Regionale Ausbildungsbetreuung und regionale Fachberatung

Ansatz Ist 2016:	517,3
Ansatz Soll 2017:	589,7
Ansatz Soll HHE 2018:	790,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen/Regionalstellen wurden 2016 und 2017 in welcher Höhe finanziert?
2. Welche Maßnahmen/Regionalstellen werden 2018 in welcher Höhe finanziert?
3. Aus welchen Grund wird der Titel erhöht?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung: Ausgaben für die regionale Fachberatung sind im Titel 685 02 der Maßnahmengruppe 02 veranschlagt.

Zu 1: Die „Regionale Ausbildungsbetreuung“ arbeitete in den Jahren 2016 und 2017 mit 12 Personalstellen an neun Standorten. Der Finanzierungsbedarf lag bei jährlich 880 T€, die zu 55 % aus Landesmitteln und zu 45 % aus ESF-Mitteln gedeckt wurden.

Die Maßnahme „Ausbildung und Integration von Migrantinnen und Migranten AIM“ wurde im Jahr 2016 mit 150 T€ und im Jahr 2017 mit 180 T€ gefördert. Die Erhöhung resultiert aus einer zusätzlichen Personalstelle.

Die „assistierte Ausbildung“ wurde in Kiel im Jahr 2016 mit 20 T€ und im Jahr 2017 mit 10 T€ gefördert. Es handelt sich um eine Kooperation der Landeshauptstadt Kiel mit dem inab. Das Projekt wird nicht fortgeführt.

Die „Lehrlingsbaustelle“ wurde in den Jahren 2016 und 2017 mit je 12 T€ gefördert.

Im Jahr 2017 wurde erstmalig eine Maßnahme zur Begabtenförderung an der Eckener-Schule in Flensburg mit 18 T€ gefördert.

Zu 2 und 3.: Neben der Fortführung der genannten Projekte soll die Migrantenförderung als politischer Schwerpunkt finanziell gestärkt werden. Die Förderung der assistierten Ausbildung wurde landeseitig eingestellt, da sie Einlass in den Leistungskatalog des 3. Buches Sozialgesetzbuch gefunden hat (§ 130 SGB III).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	67
Kapitel:	16
Titel:	686 08
Zweckbestimmung:	Förderung von Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein, zur Attraktivitätssteigerung des Dualen Systems, Regionale Ausbildungsbetreuung

Ansatz Ist 2016:	T€ 517,3
Ansatz Soll 2017:	T€ 589,7
Ansatz Soll HHE 2018:	T€ 790,0

Frage/Sachverhalt:

Zu den Erläuterungen Ziff. 2: Die Landesregierung wird um Information gebeten, welche Projekte zur Ausbildungsförderung von Migranten unter dieser Kostenposition erfasst werden und wie hoch der Kostenanteil der geförderten auszubildenden Betriebe mit ausländischen Inhabern ausfällt.

Antwort der Landesregierung:

Gefördert wird das Projekt „Ausbildung und Integration für Migranten – AIM“ der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. mit 180 T€ pro Jahr. Finanziert werden drei Beratungsstellen (Lübeck, Elmshorn, Kiel/Neumünster) zur Beratung/Unterstützung jugendlicher Migrantinnen und Migranten in allen Fragen der beruflichen Ausbildung, sowie zur Betreuung von Betrieben von Inhabern mit ausländischen Wurzeln während der Ausbildungszeit. Es wird ausschließlich Beratungsleistung angeboten; eine finanzielle Förderung der einzelnen Betriebe erfolgt nicht.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	69
Kapitel:	16
Titel:	683 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	An private Unternehmen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	1.500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen und Unternehmen sollen in welcher Höhe gefördert werden?
2. Wie viele Flüchtlinge werden damit erreicht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Es werden Bildungsmaßnahmen für volljährige Geflüchtete mit offener Bleibeperspektive gefördert. Diese Förderung deckt eine Förderlücke: Die Geflüchtete sind nicht mehr schulpflichtig, können aber noch keine Ausbildung oder Arbeit aufnehmen. Aufgrund ihres Herkunftsstaates sind sie von den Förderleistungen des SGB III für ausbildungsvorbereitende bzw. –begleitende Hilfen ausgeschlossen bzw. haben lange Wartezeiten.

Die Maßnahmen werden ausschließlich von Trägern des JAW durchgeführt, die sowohl private als auch kommunale Träger sind. Aufgrund der Deckungsfähigkeit wurden die gesamten Mittel in 68301 veranschlagt werden. Je nach Trägerschaft werden dann aber die Mittel aus den Titeln 68301, 68401 oder 63302 gezahlt.

Die Umsetzung der Bildungsmaßnahmen für Flüchtlinge erfolgte in 2017 aus dem Titel 0616 53402 MG 06. Aufgrund des neuen Ressortzuschnittes wird die Maßnahme nun in die MG 01 Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen eingefügt.

Die ersten Flüchtlingsmaßnahmen starteten in 2017 erst im März und hatten damit eine Laufzeit von max. 10 Monaten. Nach einem halben Jahr Laufzeit zeigen die Rückmeldungen, dass die Maßnahmen gut angelaufen sind. Für 2018 steht erstmalig ein gesamtes Förderjahr zur Verfügung. Außerdem haben bereits weitere Träger Interesse an der Durchführung von Bildungsmaßnahmen angemeldet.

Die VE in Höhe von 1,5 Mio. € wird für die nahtlose Weiterbewilligung benötigt.

Es werden Bildungsmaßnahmen für Geflüchtete an 12 JAW-Standorten durchgeführt. Es handelt sich dabei um Bildungsmaßnahmen für volljährige Geflüchteten mit unsicherer Bleibeperspektive (vor allem aus Afghanistan), die diese auf Ausbildung/ Arbeit/ Schulabschluss (Externenprüfung) sowie Ausbildungsabschluss vorbereiten und eine begleitende Sprachförderung beinhalten.

Träger	beantragte Landesmittel	TN-Plätze
JAW Dithmarschen Verein Ausbildungs- und Arbeitsstätten Dithmarschen VAAD	71.704,39 €	10
Bildung und Qualifizierung Meldorf BQM gGmbH	99.823,24 €	10
JAW der Kreishandwerkerschaft Stormarn	150.492,35 €	16
JAW Schleswig	80.982,45 €	10
JAW Steinburg (BiBeKu GmbH)	89.102,73 €	12
JAW der Norderstedter Bildungsgesellschaft NoBiG mbH	48.274 €	8
JAW der Wirtschaftsakademie in Lübeck	69.660 €	20
Bildungs- und Arbeitswerkstatt BAW Südtondern gGmbH	103.102,68 €	12
Perspektive Bildung gGmbH (2 Standorte in Neumünster und Geesthacht)	230.537,68 €	22
Jugend in offener beruflicher Bildung JobB gGmbH (2 Standorte in Lensahn und Oldenburg)	119.811,60 €	15
gesamt:	1.063.491,12 €	135

Der Landesförderanteil umfasst 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. 10 % dieser Kosten werden durch Eigen- und/oder Drittmittel eingebracht. Es handelt sich zunächst um Folgebewilligungen der Projekte aus dem Jahr 2017 (ehem. Titel 0616.06.534 02).

Zu 2.:

Die Bewilligungen umfassen 135 Teilnahmeplätze, die während der Projektlaufzeit nachbesetzt werden. Die Zahl der geförderten jungen Menschen steht nach Abschluss der Projekte fest.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	69
Kapitel:	16
Titel:	683 01
Zweckbestimmung:	An private Unternehmen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	0
Ansatz Soll HHE 2018:	1500

Frage/Sachverhalt:

Welche Unternehmen und Maßnahmen sollen konkret gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	69
Kapitel:	16
Titel:	683 01
Zweckbestimmung:	An private Unternehmen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration

Ansatz Ist 2016:	T€	0,0
Ansatz Soll 2017:	T€	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	T€	1.500,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Erläuterung gebeten, in welchen Unternehmensbranchen eine Förderung stattfindet, ob insoweit Förderschwerpunkte gegeben sind und mit welcher Kostenentwicklung hier gerechnet werden kann.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	69
Kapitel:	16
Titel:	685 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	An öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	540,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen und Einrichtungen sollen in welcher Höhe gefördert werden?
2. Wie viele Flüchtlinge werden damit erreicht?

Antwort der Landesregierung:

Die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer Schleswig-Holstein beantragen erstmals die Förderung des Projektes „Ausbildungsbegleitende Hilfen für Flüchtlinge - abH-F“.

Dargestellt wird seitens der Kammern, dass sich in Schleswig-Holstein aktuell 359 Geflüchtete in Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung befinden. Trotz sehr positiver Rückmeldungen der Betriebe ist fraglich, ob diese jungen Menschen das Ausbildungsziel erreichen werden, da sie aufgrund von Wissenslücken im Grundlagenbereich, Mangel an methodischer Kompetenz und häufig einigen Jahren Schulabstizienz Probleme an den Berufsschulen haben. Angebote der BA wie abH oder Assistierte Ausbildung können häufig nicht in Anspruch genommen werden, weil rechtliche Voraussetzungen nicht vorliegen oder das Angebot nicht dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Durch gezielte Nachhilfe sollen die in Ausbildung befindlichen Geflüchteten in ihren Ausbildungsverhältnissen stabil gehalten, sie kontinuierlich auf den Berufsabschluss vorzubereiten oder von der Einstiegsqualifizierung in die Ausbildung begleitet werden.

Die Kammern gehen von jährlichen Kosten in Höhe von 540 T€ für rund 240 Teilnehmende und eine Laufzeit von neun bis zehn Monaten aus.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	69
Kapitel:	16
Titel:	685 01
Zweckbestimmung:	An öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	0
Ansatz Soll HHE 2018:	540

Frage/Sachverhalt:

Bitte um nähere Erläuterung zur Verwendung des Titels.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	69
Kapitel:	16
Titel:	686 02 (MG 01)
Zweckbestimmung:	An Sonstige für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	4.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	2.700,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden 2017 in welcher Höhe gefördert?
2. Welche Maßnahmen werden 2018 in welcher Höhe gefördert?
3. Wie viele Flüchtlinge werden mit den Maßnahmen erreicht? Wie viele Flüchtlinge in Schleswig-Holstein sind insgesamt von Arbeitsmarktmaßnahmen ausgeschlossen und warum?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

a. BÜFAA.SH

Das 2016 angelaufene Programm BÜFAA.SH ist zum 31.08.2017 ausgelaufen und befindet sich in der Schlussabrechnung/Verwendungsnachweisprüfung. Zielgruppe des Programms (eine Besetzung der Teilnahmeplätze war bis Ende August 2016 möglich) waren

Asylbewerberinnen und -bewerber mit guter Bleibeperspektive (szt. aus Eritrea, Irak, Iran, Syrien), Geduldete mit Arbeitsmarktzugang und Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, wenn sie die Schulpflicht (Vollzeitschulpflicht und Berufsschulpflicht) erfüllt haben. 2017 wurden für das Programm noch insgesamt rd. 54 T€ an die Maßnahmeträger ausgezahlt.

b. Hayati

Mit dem Pilotprojekt HAYATI ist im November 2017 eine sechsmonatige Maßnahme zur Integration geflüchteter Frauen (mit vorhandener oder zu erwartender Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs) in den Arbeitsmarkt gestartet. Das Projekt bietet den Frauen die Möglichkeit, sich zunächst mit der Berufswelt in Deutschland auseinanderzusetzen und anschließend auch Hilfestellung beim Weg in einen Job. Die 90%ige Landesförderung für die Jahre 2017 und 2018 umfasst insgesamt rund 120 T€, die zur Finanzierung von 20 Teilnahmeplätzen dienen. Projektträgerin ist die Kieler AWO. Auf 2017 entfallen rd. 43 T€.

c. Alle an Bord

in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 fördert das Land Schleswig-Holstein das Projekt „Alle

an Bord“, koordiniert von „Der Paritätische Schleswig-Holstein e. V.“, mit insgesamt 1.500 T€ (90%ige Förderung). Auf 2017 entfallen rd. 152 T€.

Das Netzwerk ALLE AN BORD! besteht aus fünf Teilprojekten und ist in solchen Regionen Schleswig-Holsteins aktiv, die bis dato von Angeboten heterogener Netzwerke (wie insbesondere dem bundesseitig geförderten Netzwerk „Mehr Land in Sicht“) zur arbeitsmarktlichen Integrationsförderung von Geflüchteten nicht bedarfsgerecht versorgt sind.

Zu 2.

a. Hayati

Wie unter 1. ausgeführt, wird das Projekt Hayati auch in 2018 gefördert (Ansatz ca. 77 T€). Soweit das Vorhaben erfolgreich ist, sollen möglichst landesweit ähnliche Projekte mit einem bedarfsgerechten Angebot an Teilnahmeplätzen und ganzjähriger Umsetzung realisiert werden.

b. Alle an Bord

Vgl. Ausführungen unter 1. Auf 2018 entfallen rd. 666 T€.

c. Regionale Kontaktveranstaltungen für Flüchtlinge und Arbeitgeber

In Absprache mit den Agenturen für Arbeit und Jobcentern sollen innerhalb aller sieben Agenturbezirke in Schleswig-Holstein Kontaktveranstaltungen für Flüchtlinge organisiert und durchgeführt werden. Das Angebot richtet sich an Flüchtlinge/Schutzsuchende, die grundsätzlich die formellen und persönlichen Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme auf dem Arbeitsmarkt haben und im nächsten Schritt die Erprobung in einem Betrieb des ersten Arbeitsmarktes mit dem Ziel der Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme anstreben. In jedem Bezirk finden 2 Veranstaltungen pro Jahr statt.

Das Projekt mit Gesamtkosten von rd. 113 T€ p.a. unter Koordinierung durch den UV Nord ist auf zunächst zwei Jahre angelegt. Die Förderung ist mit bis zu 101 T€ (90%) p. a. angedacht.

d. Ergänzung des Netzwerkes der Willkommenslotsen

In der Erörterung mit möglichen Trägern wie u. a. den Kammern des Landes befindet sich ein Vorhaben, bei dem das bundesseitig geförderte Netzwerk der sog. „Willkommenslotsen“ ergänzt werden soll. Dabei sollen Fragestellungen, die *nach* der Aufnahme einer Beschäftigung zwischen Unternehmen und Beschäftigten mit Fluchthintergrund auftreten können, behandelt werden, um so zu einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt beizutragen.

Zu 3.

Zu den Zielgruppen der landesseitig 2018 geförderten bzw. geplanten Maßnahmen vgl. Antworten zu 1. und 2.

Grundsätzlich ergänzt das Land die Vielzahl an bundesseitig finanzierten Arbeitsmarktmaßnahmen der Arbeitsagenturen und Jobcenter dort, wo Lücken bestehen. Weitere Informationen zu den sehr umfassenden Angeboten enthält auch der in Kürze erscheinende neue Landtagsbericht. Der Landesregierung liegen keine Daten zu der Frage vor, wie viele Flüchtlinge von Arbeitsmarktmaßnahmen *ausgeschlossen* sind. Nicht alle Flüchtlinge haben überhaupt einen Arbeitsmarktzugang. Ausgeschlossen sind z. B. Kranke, Kinder unter 15, Schwangere, Flüchtlinge im Rentenalter, Geduldete mit bestimmten Aufenthaltstiteln etc. Alle Flüchtlinge mit Arbeitsmarktzugang haben mindestens einen Anspruch auf Unterstützung bei der Jobsuche durch die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter. Festzustellen ist allerdings, dass nicht allen Flüchtlingen mit Arbeitsmarktzugang alle für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration notwendigen Unterstützungsangebote offen stehen. Insbesondere für Gestattete und Geduldete bestehen wesentliche Restriktionen z. B. beim Zugang zu Integrationskursen, berufsbezogener Sprachförderung etc. Um auch diesen Zielgruppen einen gelingenden Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen, hat es unlängst einen Mehrheitsbeschluss der 94. ASMK (TOP 6.13, Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen) gegeben, der sich mit entsprechenden Forderungen im Sinne einer Gleichbehandlung aller Flüchtlinge mit Arbeitsmarktzugang an den Bund gewendet hat. Schleswig-Holstein war hierbei Mit Antragsteller.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	69
Kapitel:	16
Titel:	68602
Zweckbestimmung:	An Sonstige für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	4000
Ansatz Soll HHE 2018:	2700

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Senkung?

Antwort der Landesregierung:

Die bisherige Titelausstattung ging von einer ganzjährigen Umsetzung des Förderprogramms BÜFAA.SH mit hohen Teilnehmerzahlen auch in 2018 aus. Das Programm ist aber – nachdem in großer Zahl geeignete, teils vergleichbare Programme des Bundes gestartet sind, am 31.08.2017 ausgelaufen.

Der neue Mittelansatz berücksichtigt eine Reihe neuer Vorhaben. Hierzu wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	69-71
Kapitel:	16
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	Fachkräfteentwicklung und Weiterbildung

Ansatz Ist 2016:	1.087,9
Ansatz Soll 2017:	1.256,6
Ansatz Soll HHE 2018:	1.292,6

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit fließen die Ergebnisse der Evaluierung der Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ in die Ansätze dieser MG ein?

Antwort der Landesregierung:

Ende 2017 wurde das EFRE-geförderte Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung und Weiterbildung (KoFW) evaluiert. Das KoFW ist ein Teil der Fachkräfteinitiative. Die Ergebnisse der Evaluierung fließen in die Maßnahmegruppe 02 ein.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	70
Kapitel:	16
Titel:	685 05
Zweckbestimmung:	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung

Ansatz Ist 2016:	T€ 159,9
Ansatz Soll 2017:	T€ 315,0
Ansatz Soll HHE 2018:	T€ 350,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Erläuterung gebeten, ob in Bezug auf die zu beratenden Unternehmen Branchenschwerpunkte bestehen und mit welcher Kostenentwicklung hier gerechnet werden kann.

Antwort der Landesregierung:

Das Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung umfasst acht Projektträger, die Beratungen zur Fachkräftesicherung in unterschiedlichsten Unternehmen durchführen. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die von Fachkräftemangel bedrohten Branchen Tourismus, Handwerk, Pflege und Logistik gelegt.

In 2018 sind für die Bereiche Tourismus, Handwerk und Pflege Regionalmessen geplant. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Kosten stabil bleiben.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	74
Kapitel:	16
Titel:	534 02 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Maßnahmen für Flüchtlinge

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	1.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	0,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen und Jugendaufbauwerke wurden 2017 in welcher Höhe gefördert?
2. Warum wird dieser Ansatz komplett gekürzt? Sind keine weiteren berufsvorbereitenden Maßnahmen mehr notwendig?

Antwort der Landesregierung:

2017 wurden erstmalig Bildungsmaßnahmen für volljährige Geflüchtete mit unsicherer Bleibeperspektive (vor allem aus Afghanistan) gefördert.

Zuwendungsempfänger	zuwendungsfähige Gesamtausgaben €	Zuwendungsbetrag €	TN-Plätze
JAW der Kreishandwerkerschaft Stormarn	184.974,77	166.477,29	24
Bildungs- und Arbeitswerkstatt BAW Südtondern gGmbH	138.795,49	124.915,94	12
JAW Dithmarschen VAAD	101.755,29	91.579,76	10
Bildung und Qualifizierung Meldorf BQM gGmbH	100.984,83	90.884,83	10
Jugend in offener beruflicher Bildung JobB GmbH	123.355,00	111.019,50	15
Perspektive Bildung, Ausbildungsverbund Neumünster/Geesthacht	284.333,30	255.900,00	30
JAW der Norderstedter Bildungsgesellschaft NoBiG mbH	60.201,98	48.161,58	8
JAW Steinburg (BiBeKu GmbH)	113.636,12	102.272,51	15
JAW Schleswig	89.952,20	80.956,98	10
WAK, JAW Lübeck der Wirtschaftsakademie	86.045,08	77.440,57	20
Gesamt	1.284.034,06	1.149.608,96	154

Seit März 2017 konnten 193 Geflüchtete dieser Zielgruppe an den Maßnahmen teilnehmen. Nach nur neun Monaten Projektlaufzeit konnten bereits 26 Personen in Ausbildung, 20 in Einstiegsqualifizierungen (EQ) und 21 in Arbeit vermittelt werden. Damit konnten fast 40 % der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt eintreten.

Zu 2.: Die Fortführung und ggf. Ausweitung der Bildungsmaßnahmen ist vorgesehen (siehe Ausführungen zu Titel 0616.01.683 02).

Bedarfsgerecht wurde der HH-Ansatz für das Jahr 2018 erhöht.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	74
Kapitel:	16
Titel:	633 03 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2016:	14,2
Ansatz Soll 2017:	130,0
Ansatz Soll HHE 2018:	0,0

Frage/Sachverhalt:

1. Warum wird dieser Ansatz komplett gekürzt?

Antwort der Landesregierung:

In diesem Titel sind durchlaufende Mittel für zentrale Ausgaben des Jugendaufbauwerks Schleswig-Holsteins (JAW) veranschlagt, die durch entsprechende Beiträge der JAW-Einrichtungen gedeckt werden. Mit Wirkung zum Jahr 2018 werden ausschließlich Ausgaben für die bestehende Haftpflicht- und die Unfallversicherung gedeckt. Diese Ausgaben sind im Titel 0616.06.547 02 veranschlagt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	75
Kapitel:	16
Titel:	893 03 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Sonstige

Ansatz Ist 2016:	1.266,5
Ansatz Soll 2017:	975,0
Ansatz Soll HHE 2018:	1.150,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen und Jugendaufbauwerke wurden 2016 und 2017 in welcher Höhe gefördert?
2. Welche Maßnahmen und Jugendaufbauwerke sollen 2018 in welcher Höhe gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

2016	Gesamtkosten	Förderung Land
BAW Südtondern gGmbH	77.950	54.565
JAW Flensburg	7.896	5.527
JAW der Kreishandwerkerschaft Stormarn	488.795	342.157
JAW Schleswig	74.468	67.021
BQ Meldorf gGmbH	145.192	101.505
Norderstedter Bildungsgesellschaft NoBiG mbH	30.279	21.196
JAW der WAK (drei Einrichtungen)	633.873	217.508
JAW Dithmarschen	75.555	52.888
JAW Kreis Steinburg	24.830	17.381
Gesamt in Euro:	1.558.839	879.749 €

Die Investitionsmaßnahmen richteten sich in mehreren JAW-Einrichtungen auf die Modernisierung von Heizungsanlagen, Fenstern und Fassaden zur Verbesserung der energetischen Bilanz. Die Modernisierung von EDV- und Telefonanlagen einschließlich der Einrichtung von Praxisarbeitsplätzen zur schulischen Berufsorientierung war auch in 2016 Ziel einiger Investitionsmaßnahmen. Zwei JAW- Einrichtungen schafften je ein Transportfahrzeug an.

Die Ausstattung von Lernwerkstätten ist ebenfalls förderfähig; hier gab es Investitionen vor allem in den Lehrküchen. Im Jahr 2016 wurden erstmalig auch Bildungsmaßnahmen in den Förderkatalog aufgenommen. Drei JAW-Einrichtungen nahmen eine Förderung in Anspruch.

2017	Gesamtkosten	Förderung Land
JAW Flensburg	21.683	15.178
Norderstedter Bildungsgesellschaft NoBiG mbH	33.518	23.462
JAW der WAK (drei Einrichtungen)	603.567	422.497
JAW der Kreishandwerkerschaft Stormarn	82.817	57.972
JAW Dithmarschen	80.352	56.246
BAW Südtondern gGmbH	109.691	76.784
BQM Meldorf gGmbH	153.555	111.775
JAW Plön	50.412	35.289
JAW Kreis Steinburg	165.963	31.608
Gesamt in Euro	1.301.557	830.811 €

Im Jahr 2017 wurden in großen Teilen Lernwerkstätten modernisiert, mit denen die vorgeschriebenen Ausbildungsanforderungen erfüllt werden. Die Investitionen betrafen nahezu alle klassischen Ausbildungsbereiche (Gastronomie und Hauswirtschaft, Holz- und Metalltechnik, Gartenbau). Modernisierungsmaßnahmen wurden im Bereich der Beleuchtung, in Unterrichtsräumen und Büros vorgenommen. Eine Einrichtung bietet mit der JAW-Förderung eine Produktionsschule an.

Zu 2.:

Die Bildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck BQL gGmbH in der gemeinsamen Trägerschaft der Hansestadt Lübeck und der Vorwerker Heime-Diakonische Einrichtung (Vorwerker Diakonie) erwarb eine Immobilie in der Karlstraße 7 zur Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Schwierigkeiten im Übergang von der Schule in den Beruf. Die Kosten für Umbau- und Sanierungsarbeiten sowie umfangreiche energetische Maßnahmen werden auf 2,2 Mio. EUR veranschlagt. Die Kosten entstehen in einem Zeitraum von sechs Jahren. Seitens der Hansestadt Lübeck soll die BQL gGmbH bei der Umsetzung der Jugendberufsagentur auf Umsetzungsebene eine zentrale Rolle einnehmen. Das Ministerium ist in den Planungsprozess eingebunden und erhöht den Haushaltsansatz, um diese herausragende Investition anteilig mit max. 70 % fördern zu können.

Investitionsmaßnahmen werden ansonsten in Abhängigkeit von den jährlichen Ausschreibungen des maßgeblichen Auftraggebers, der Bundesagentur für Arbeit, kurzfristig aufgelegt. Das Investitionsverfahren berücksichtigt diesen Umstand, indem der erste Förderaufruf jeweils im Februar erfolgt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	75-76
Kapitel:	16
Titel:	MG 07
Zweckbestimmung:	Jugendberufsagenturen

Ansatz Ist 2016:	132,8
Ansatz Soll 2017:	150,0
Ansatz Soll HHE 2018:	170,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Jugendberufsagenturen sind eingerichtet worden und ist geplant weitere einzurichten?

Antwort der Landesregierung:

Insgesamt wurden Jugendberufsagenturen in 7 Kommunen im Zeitraum 2016 – 2017 mit Unterstützung durch die Landesförderung eingerichtet. Bis zum 31.12.2017 werden die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster sowie die Kreise Dithmarschen und Segeberg gefördert. Der Bewilligungszeitraum für den Kreis Segeberg wurde bis zum 31.03.2018 verlängert.

Die kreisfreien Städte Flensburg und Lübeck sowie die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde (hier eine themenspezifische Arbeitsgruppe) haben ihr Interesse an einer ersten Anschubfinanzierung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur im Jahr 2018 bekundet. In der Vergangenheit wurde die Einrichtung einer Jugendberufsagentur mit maximal 20 T€/ Jahr bei einem Kofinanzierungsanteil in Höhe von maximal 50 % gefördert.

Daneben hat sich die so genannte Bausteinfoinanzierung etabliert, mit der z.B. Fortbildungen, die Einrichtung von Datenbanken und Websites u.ä. vollständig gefördert werden können. Voraussetzung hierfür ist ein detailliertes Entwicklungskonzept auf Basis einer tragfähigen Kooperations- und Arbeitsstruktur.

Aufgrund der guten überregionalen Zusammenarbeit werden im Jahr 2018 zudem zentral organisierte Fortbildungen entwickelt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	75
Kapitel:	16
Titel:	MG07
Zweckbestimmung:	Jugendberufsagenturen

Ansatz Ist 2016:	132,8
Ansatz Soll 2017:	150
Ansatz Soll HHE 2018:	170

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Jba. werden mit den Mitteln gefördert? Ist die Anschubfinanzierung von weiteren Jba. geplant?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	77
Kapitel:	16
Titel:	533 12 (MG 08)
Zweckbestimmung:	An Dritte für Aufträge im Rahmen des Strukturfonds

Ansatz Ist 2016:	100,2
Ansatz Soll 2017:	55,2
Ansatz Soll HHE 2018:	203,5

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Evaluation wird genau durchgeführt?
2. Wer soll die Evaluierung durchführen?
3. Wann liegt die Evaluation vor?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um die Evaluierung des Landesprogramms Arbeit. Diese wird programmbegleitend auf der Grundlage eines Evaluierungsplanes durchgeführt, der bei der Europäischen Kommission einzureichen war. Der Evaluierungsplan enthält Fachevaluierungen und Wirkungsevaluierungen. Die Fachevaluierungen haben dabei in der Regel ein spezielles Förderangebot im Fokus während sich die Wirkungsevaluierungen umfassend mit dem gesamten Programm auseinandersetzen müssen.

Die begleitende Evaluierung wurde im Juli 2014 europaweit ausgeschrieben, den Zuschlag erhielt das Unternehmen Moysies & Partner IT- und Managementberatung mbB.

Die bisherigen Fachevaluierungen können auf der Internetseite des MWVATT unter http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/arbeit/evaluierung_LPA.html heruntergeladen werden.

Für das Jahr 2018 steht die erste umfassende Wirkungsevaluierung an. Die Wirkungsevaluierung wird im Jahr 2018 durchgeführt, der Bericht hierzu wird im 3. Quartal 2018 erwartet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	77
Kapitel:	16
Titel:	533 12
Zweckbestimmung:	An Dritte für Aufträge im Rahmen des Strukturfonds

Ansatz Ist 2016:	100,2
Ansatz Soll 2017:	55,2
Ansatz Soll HHE 2018:	203,5

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Anstieg?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	77
Kapitel:	16
Titel:	683 12 (MG 08)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ansatz Ist 2016:	6.884,5
Ansatz Soll 2017:	2.655,7
Ansatz Soll HHE 2018:	2.655,7

Frage/Sachverhalt:

1. Welche privaten Unternehmen wurden mit welchen Maßnahmen in welcher Höhe in 2017 bezuschusst?
2. Welche privaten Unternehmen werden mit welchen Maßnahmen in welcher Höhe in 2018 bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:			
Förderung von Projekten zur Entwicklung und Erprobung neuer Qualifizierungsmodule in speziellen Branchenkompetenzfeldern im Rahmen des Landesprogramms Arbeit (Aktion A2)			
	Unternehmen	Maßnahme / Projekt	Förderung 2017
1	Life Science Nord GmbH	Projekt „QUALIFIT“	70.436,96 €
2	OffTEC Base GmbH	Projekt „Rettingsstandards in Offshore- und Onshore-Windenergie-Bereich“	123.476,27 €
3	Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH	Projekt „FoodRegio“	11.904,77 €
4	Heinrich-Böll-Stiftung, Kiel	Projekt „DigitalChampions SH“	132.156,76 €
5	Fachhochschule Lübeck	Projekt „Qualics Cyber Security“	177.569,11 €
6	Fachhochschule Lübeck	Projekt „Cluster4Change SH“	110.910,00 €
Förderung von Projekten zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt im Rahmen des Landesprogramms Arbeit (Aktion B1)			
	Unternehmen	Maßnahme / Projekt	Förderung 2017
1	Institut für berufliche Aus- und Fortbildung IBAF gGmbH	Bridge	67.727,82 €
2	Diakonisches Werk Altholstein GmbH - Zentrum für Berufliche Bildung	"Fachfit! für den Arbeitsmarkt"	124.931,85 €

3	AWO Schleswig-Holstein gGmbH Bildungszentrum Preetz	MiAA - Migranten in Arbeit und Ausbildung - Pflege - Handwerk - Gastronomie	83.028,44 €
4	AGS Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe gGmbH	Tatkraft im Norden	78.737,31 €
5	Salo Bildung und Beruf GmbH	"NeuStart" für Menschen mit Migrationshintergrund	55.437,75 €
6	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Akademie Lübeck	INDIANER	71.687,70 €
7	Salo Bildung und Beruf GmbH	"Re-Start"	55.417,82 €
8	FBQ GmbH	Neue Wege in Beschäftigung	196.156,73 €
9	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH	"Werkstatt MeGaBau"	81.231,54 €
10	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	M.I.K.A.D.O.	81.324,44 €
11	Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (DAA)	Aktiv mit Kind (AMIKI)	85.873,29 €

Zu 2.:

Förderung von Projekten zur Entwicklung und Erprobung neuer Qualifizierungsmodule in speziellen
Branchenkompetenzfeldern im Rahmen des Landesprogramms Arbeit (Aktion A2)

	Unternehmen	Maßnahme / Projekt	Förderung 2018
1	Fachhochschule Lübeck, Fachhochschule Westküste, Firma Oncampus GmbH	Projekt „Tourismus 4.0“	191.940,00 €
2	Fachhochschule Lübeck, Firma Oncampus GmbH	Projekt „DKMU – Datenanalyse“	121.425,00 €
3	Fachhochschule Flensburg	Projekt „ScalingUp“	51.677,50 €

Förderung von Projekten zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt im
Rahmen des Landesprogramms Arbeit (Aktion B1)

	Unternehmen	Maßnahme / Projekt	Förderung 2018 *
1	Beschäftigungs- und Qualifizierungs- gesellschaft Flensburg mbH (bequa)	Doppel-Pass	62.976,56 €
2	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Akademie Lübeck	Projekt Milchkanne - Berufliches Coaching wohnortnah	80.187,71 €
3	TERTIA Berufsförderung GmbH &CoKG	Familien-Coaching-Center (FCC)	49.286,01 €
4	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH	Netzwerk 50+ aktiv	46.751,12 €
5	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Akademie Lübeck	KompetenzCenter für Menschen mit Migrationshintergrund	95.254,20 €
6	Salo Bildung und Beruf GmbH	Ressourcen aktivieren - Bedarfe (ent-) decken (RaBe)	47.316,83 €
7	Salo Bildung und Beruf GmbH	"Flip" - Flexibel lernen, integrativ planen	45.417,69 €
8	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH	Einstieg	71.711,55 €
9	Türkische Gemeinde in Schleswig- Holstein e. V. Schleswig-Holstein	SELMA	82.984,61 €
10	AWO Bildung und Arbeit gGmbH	Ich werde gebraucht	78.841,96 €
11	GSM Training & Integration GmbH	POWER	100.343,03 €
12	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Akademie Lübeck	Familienprojekt - Zukunft für alle	119.208,46 €
13	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Akademie Kiel	Plietsch - Entdecke dein Können neu!	124.324,64 €

14	BQM gGmbH	Epos	146.396,95 €
15	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. Schleswig-Holstein	MomStarter	102.233,75 €
16	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Akademie Lübeck	Land-mobil	223.114,21 €
17	AWO Bildung und Arbeit gGmbH	Ich kann das!	146.288,37 €
18	AWO Bildungszentrum Preetz	BEST	106.740,08 €
19	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. Schleswig-Holstein	MobiHL-SH	101.282,15 €
20	Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Flensburg mbH (bequa)	Tagwerk	106.265,84 €

* (Beträge teilweise vorläufig auf Antragsbasis)

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	77
Kapitel:	16
Titel:	684 02 (MG 08)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen "Frau und Beruf"

Ansatz Ist 2016:	926,5
Ansatz Soll 2017:	528,0
Ansatz Soll HHE 2018:	542,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Beratungsstellen wurden in welcher Höhe 2016 und 2017 gefördert?
2. Welche Beratungsstellen werden in welcher Höhe 2018 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu1.

Das Beratungsangebot Frau&Beruf ist ein Förderangebot des Arbeitsmarktprogramms der Landesregierung (2014-2020). Seit Beginn der ESF-Förderperiode 2014 sind unverändert 8 Beratungsregionen Frau&Beruf mit einem anwachsenden Budget (jährliche Steigerung bis zu 2,5%) gefördert worden. Die Berechnung der Förderbeträge richtet sich nach einem einheitlichen Verteilungsschlüssel (je 50 % nach Flächengröße der Beratungsregion und 50 % nach der Anzahl der Einwohnerinnen im erwerbsfähigen Alter) und gewährleistet eine aufwandsgerechte Finanzausstattung unterschiedlich großer Regionen.

Die Förderung erfolgt aus Landesmitteln und aus ESF-Mitteln. Landes- und ESF-Mittel werden im Haushalt an unterschiedlichen Stellen veranschlagt. **Im Titel 0616.08.684 02** sind lediglich die Landesmittel veranschlagt. Das **Ansatz-Soll** weist daher nur den Teil an der Gesamtfinanzierung aus, der aus Landesmitteln geleistet wird. Das **Ansatz-Ist** bildet die Summe der tatsächlich geleisteten Gesamtausgaben aus Landes- und ESF-Förderung ab.

Um eine vollständige Antwort auf die o.g. Frage zu geben, wird nachfolgend die Gesamtförderung aus Landes- und ESF-Mitteln dargestellt:

Beratungsregion	Förderung 2016 <i>(ist)</i>	Förderung 2017 <i>(bewilligt)</i>
FL, SL, NF	203.300,69 €	212.561,03 €
HEI, IZ	110.540,97 €	127.894,00 €
NMS, RD	129.531,96 €	135.198,60 €
KI, PLÖ*	105.547,79 €	104.833,68 €
SE	86.522,62 €	89.806,75 €
PI	68.726,24 €	76.785,98 €
HL, OH, RZ	158.109,72 €	201.526,18 €
OD	65.477,05 €	67.114,00 €
	927.757,04 €	1.015.720,22 €

* Der Träger der Beratungsregion Kiel/Plön ist seit dem 01.10.2017 insolvent.

Die Beratungsregion Neumünster/Rendsburg-Eckernförde hat ab dem 01.11.2017 zusätzlich den Bereich Kiel übernommen, die Beratungsregion Lübeck und Umgebung zusätzlich den Kreis Plön. Seit diesem Zeitpunkt werden nur noch sieben Beratungsregionen gefördert; die landesweite Abdeckung des Beratungsnetzwerks bleibt damit erhalten. Die aufnehmenden Regionen erhalten anteilig die Fördermittel der aufgelösten Region Kiel/Plön zur Deckung ihrer zusätzlichen Personal- und Sachkosten und haben eine entsprechend höhere Zahl an Beratungen durchzuführen.

Zu 2.

Der aktuelle Bewilligungszeitraum für Frau&Beruf endet am 30.06.2018. Für das erste Halbjahr 2018 wurden die Förderbeträge 2017 zugrunde gelegt, um 2,5% angehoben und anteilig für 6 Monate bewilligt. Die Fortsetzung der Förderung für alle sieben Beratungsregionen ab 01.07.2018 wird sich nach den dann eingehenden Anträgen auf Basis der gültigen Förderkriterien richten. Der Haushaltsentwurf sieht Landesmittel in Höhe von 542,0 T€ vor. Der übrige Förderbedarf wird durch ESF-Mittel abgedeckt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	06
Seite:	77
Kapitel:	16
Titel:	686 07 (MG 08)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Ansatz	Ist	1.841,1
2016:		
Ansatz	Soll	8.000,0
2017:		
Ansatz	Soll	8.000,0
2018:	HHE	

Frage/Sachverhalt:

Welche öffentlichen und privaten Einrichtungen erhalten über diesen Titel für welche Maßnahmen in welcher Höhe Zuschüsse? (bitte tabellarisch darstellen für die Jahre 2016, 2017 und geplant 2018)

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel für Projekte des „Landesprogramms Arbeit“ (Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020) wird im Wesentlichen in den Titeln 0616.08.686 07 (ESF-Mittel) und 683 12 (Landesmittel) veranschlagt.

Die tatsächliche Verausgabung der Mittel ist abhängig von den Trägern der einzelnen Maßnahmen und erfolgt gemäß der Zweckbestimmung aus den entsprechenden Titeln.

Eine Gesamtübersicht aller laufenden Projekte (Liste der Vorhaben) und der jeweiligen Bewilligungen wird halbjährlich veröffentlicht unter

https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/downloads/Arbeit_Bildung/LPNA/allgemein/ldv.xlsx.